

Mitschrift vom 1. Tag des 2. Forums Behindertenpolitik 2013 „Herausforderungen in der Behindertenpolitik“

(Moderatorin)

Herzlich Willkommen! Sehr geehrte Damen und Herren, super, dass Sie so zahlreich erschienen sind, herzlich willkommen. Mein Name ist Katja Weber, ich habe das Vergnügen, Sie auch in diesem Jahr durch die Veranstaltung zu führen. Bei dem ersten Forum hat es mir viel Spaß gemacht, ich habe eine Menge gelernt, ich hoffe, dass das wieder so sein wird. Dass ich viel gelernt habe, lag auch an den Anmerkungen aus dem Publikum.

Das ist das 2. Forum Behindertenpolitik, heute unter der Überschrift "Herausforderungen in der Behindertenpolitik". Heute am Tag eins dreht sich alles um den Begriff Inklusion, wir sprachen auch 2011 darüber, zum Beispiel auch mit Herrn Hüppe. Was mir dazu einfällt, zur Inklusion, ist ein Plakat, vielleicht haben Sie es auch gesehen. Das zeigt eine Schulhofszene, wir gehen nachher auch noch auf den Schulhof mit Herrn Busch, da sieht man einen jungen hübschen Mann, gegenüber ein hübsches Mädchen, er im Rollstuhl, sie ist nicht sichtbar behindert, die beiden sind kurz davor ein Paar zu sein, sichtlich verknallt, aber auch ein bisschen schüchtern, darunter steht: Inklusion heißt Schmetterlinge im Bauch.

Ich weiß nicht, ob das Ihre Arbeit auch umreißt, ich würde es Ihnen wünschen. Vielleicht ist manchmal auch Wut oder Zorn oder Unzufriedenheit im Bauch. Es wäre schön, wenn der erste Redner heute, Herr Dauderstädt, die Schmetterlinge beflügeln würde, wir lassen uns überraschen. Ich bin gespannt, Ihr Bundesvorsitzender, Klaus Dauderstädt, hat Anfang des Jahres gesagt: der öffentliche Dienst sei Vorbild für Deutschland und der ideale Mediator zwischen Bürgern und Politik. Bitte, Herr Dauderstädt.

(Klaus Dauderstädt)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, vor zwei Jahren fand ebenfalls im April unser erstes Forum Behindertenpolitik statt. Wir hatten das zehnjährige Bestehen des SGB IX zum Anlass genommen, Bilanz zu ziehen, was sich zehn Jahre nach dessen Inkrafttreten in der Behindertenpolitik verändert hatte, und auch was nicht.

Dabei hatten wir festgestellt, dass das Ziel des SGB IX: weg von reiner Fürsorge und Versorgung hin zur selbstbestimmten Teilhabe, noch immer nicht in allen Lebensbereichen realisiert ist. Dennoch haben wir aus Erfahrungsberichten Betroffener auch dazugelernt, wertvolle Hinweise bekommen, wie Teilhabe gelingen kann. Aufgrund des positiven Echos auf unser erstes Forum Behindertenpolitik hat der dbb beschlossen, diese Veranstaltung künftig alle zwei Jahre auszurichten.

Nun sind die ersten zwei Jahre vergangen und wir ziehen wieder Bilanz, diesmal zur Frage, mit welchen Herausforderungen wir in der Behindertenpolitik derzeit konfrontiert sind. Dabei wollen wir zunächst beleuchten, wie weit wir bei der Umsetzung von Inklusion in der Schule und am Arbeitsmarkt vorangekommen sind und wie es insgesamt um die Realisierung der Ziele aus der UN Behindertenrechtskonvention steht. Darüber hinaus wollen wir uns aber auch mit aktuellen behindertenrechtlichen Fragestellungen in der Rechtsprechung der Sozialgerichte befassen. Und zum Schluss wollen wir uns über Chancen und Probleme in der praktischen Arbeit von Personalräten und Schwerbehindertenvertretern austauschen und dabei das manchmal kritische Thema der

Zusammenarbeit auch nicht ausblenden. Viele von Ihnen werden eigene Erfahrungen einbringen können und wir als Veranstalter erhoffen uns für die Veranstaltung eine sehr rege Diskussion

Basierend auf Erfahrungsberichten von Praktikern aus Schule und Arbeitsmarkt wollen wir zunächst herausfinden, wie weit wir in Deutschland bei der Umsetzung von Inklusion in diesen Bereichen vorangekommen sind und wo sich noch Erschwernisse zeigen, die es zu überwinden gilt. Daher sind wir gespannt auf die Vorträge von Herrn Busch und Herrn Zorn und hoffen, dass sie nicht nur über Hindernisse zu berichten haben, sondern auch inspirierende und Mut machende Beispiele mitgebracht haben, die es nachzuahmen lohnt.

Im Anschluss werden wir uns mit der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Deutschland befassen und lassen dabei einen Wissenschaftler zu Wort kommen. Seit Inkrafttreten der Konvention vor vier Jahren ist Deutschland verpflichtet, diese in Gesetzgebung, Verwaltung und der Rechtsprechung umzusetzen. Doch wie viel ist wirklich passiert? Professor Felix Welti von der Universität Kassel wird uns einen Überblick geben, ob es bei der Umsetzung der Konvention eine Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit gibt und wenn ja, wie gravierend diese ist.

Um den Umsetzungsstand der Konvention in Deutschland besser einschätzen zu können, wollten wir unseren Blick auf die Niederlande richten, wie Sie dem Programm haben entnehmen können, wir hatten deshalb einen Gewerkschaftskollegen vom Christlichen Gewerkschaftsbund Niederlande eingeladen, der leider wegen Erkrankung abgesagt hat, nun müssen wir ohne diesen Blick über den europäischen Tellerrand auskommen.

Zum Abschluss des ersten Tages wird meine Kollegin Kirsten Lühmann das Resümee ziehen, sie begleitet für die Bundesleitung seit 2007 aktiv die Arbeit der dbb-Arbeitsgruppe Behindertenpolitik, die es hier bei uns gibt.

Am zweiten Tag werden wir uns dann den rechtlichen Fragen zuwenden und uns von Herrn Schäfer, seines Zeichens Richter am Landesgericht Nordrhein-Westfalen, über aktuelle Urteile zum Behindertenrecht informieren lassen. Auf der gestrigen Sitzung der dbb eigenen Arbeitsgruppe für Behindertenpolitik, welche 2007 auf Initiative von unserem Kollegen Heinz Pütz, den die Arbeitsgruppe gestern einstimmig wieder zu ihrem Vorsitzenden gewählt hat, wozu ich gratulieren möchte (Applaus), die von der damaligen dbb-Bundesleitung ins Leben gerufen worden war, haben wir schon interessante Beispiele vernommen, so vom Bundessozialgericht zur Schwerbehinderteneigenschaft von Diabetikern, vom Bundesarbeitsgericht zur Entschädigung nach Diskriminierung, vom Bundesgerichtshof zu Gerichtsdokumenten in Blindenschrift und vom Bundesarbeitsgericht zu Rundfunkgebühren für Behindertenfahrdienste, alles Beweise für die vielfache Aktualität solcher Rechtsfragen.

Danach tauchen wir noch einmal in die Praxis ein und lassen uns vom Kollegen Burkötter in seiner Eigenschaft als Schwerbehindertenvertreter in der Techniker Krankenkasse und vom Kollegen Fischer mit langer Erfahrung als Personalratsmitglied und Dozent für Personalvertretungsrecht schildern, mit welchen Schwierigkeiten sie in ihrer Arbeit als Interessenvertreter im Alltag zu kämpfen haben und welche Chancen sich dahinter vielleicht verbergen, wie ich meinen Kollegen Burkötter kenne, wird der Fokus hauptsächlich auf Letzterem liegen und er wird morgen wieder mit ein paar Atemübungen das Programm beleben, soweit Sie im letzten Jahr dabei waren, können Sie sich vielleicht erinnern.

Am Ende des zweiten Tages wird der Vorsitzende der AG Behindertenpolitik, der Kollege Pütz, das Schlusswort sprechen, ich weiß, er mag keine Vorschusslorbeeren, aber später komme ich nicht mehr dazu, daher möchte ich ihm und den anderen Kollegen in der AG schon jetzt dafür danken, dass Sie sich auch bei der Planung des zweiten Forums wieder maßgeblich eingebracht haben und an der Gestaltung mitgewirkt haben (Applaus)

Meine Damen und Herren, der Begriff Inklusion entstammt der UN

Behindertenrechtskonvention und zieht sich wie ein roter Faden durch dieses Regelwerk, die Konvention wurde von Deutschland in 2007 gezeichnet, 2009 ratifiziert und trat am 26. März 2009 in Kraft ein Zitat: Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt weltweit und unmissverständlich den Weg in eine inklusive Zukunft vor und garantiert unter dem Leitbegriff der Inklusion umfassende rechtliche und soziale Gleichberechtigung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen menschenrechtlich geschützten Lebensbereichen, in der Vorschule, in Kindergärten und Tagesstätten, in der Schule, der Arbeit, der Freizeit, dem Wohnen und Leben, in den Städten, Kommunen und Gemeinden, ob in Kirchen und Pfarrgemeinden, Volkshochschulen, Vereinen oder anderen kulturellen öffentlichen Räumen.

Ich würde gerne noch Gewerkschaften ergänzen, bin aber nicht ganz sicher, ob die wirklich zu den menschenrechtlich geschützten Lebensbereichen zählen.

Inklusion unterscheidet sich von dem bislang angewandten Konzept der Integration dadurch, dass die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen von Anfang an gelebt werden soll, Integration bemüht sich hingegen um die Einbeziehung jener, die vorher separiert waren, z.B. in Sonderschulen oder in Werkstätten für Behinderte, dieser Schritt wäre bei der Realisierung von Inklusion folglich künftig überflüssig. Aus diesem Grunde steht man bisweilen auch in den Sonderschulen und anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe der Inklusion kritisch gegenüber, weil man sich natürlich auch nicht selbst komplett infrage gestellt sehen mag.

Bemerkenswert ist, dass der englische Begriff inclusion in der deutschsprachigen Fassung der Konvention als Fremdwort nicht vorkommt, dort wird er mit den altbekannten Begrifflichkeiten Integration und Einbeziehung übersetzt, damit nimmt man dem Ansatz der Konvention aber auch schon einen Teil ihrer Schärfe, aus diesem Grund gibt es eine Schattenübersetzung, die sich mittlerweile ebenso wie der Begriff Inklusion per se durchgesetzt hat.

Viele Informationen zur Inklusion sowie zur UN Behindertenrechtskonvention sind in der April Ausgabe unseres dbb Magazins enthalten, ich wollte es hier noch einmal vorhalten, von der Integration zur Inklusion - ein wichtiger Artikel, nicht alle gleich, aber alle gemeinsam, und ein Interview mit dem Behindertenbeauftragten Hubert Hüppe, den zu begrüßen ich hier die große Freude habe, herzlich willkommen. (Applaus)

Insgesamt ist das Magazin ein Beleg dafür, dass wir uns solcher Themen annehmen, auch bundesweit.

Vor einigen Tagen wurde zum fünften Mal der so genannte Jakob-Muth-Preis ausgelobt, mit diesem Preis werden Schulen ausgelobt, an denen gemeinsames Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder gelebt wird, seit 2009 vergeben der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, die Deutsche UNESCO Kommission, die Bertelsmann-Stiftung und die Sinn-Stiftung gemeinsam diesen Preis, der mit 14.000 Euro dotiert ist, sie halten das für wichtig und auch für nötig, weil Inklusion zwar

in allen Länderparlamenten weit oben auf der schulpolitischen Agenda steht, aber dennoch bei vielen Politikern, Lehrern und Eltern noch große Skepsis gegenüber dem gemeinsamen Lernen besteht.

Unser Gewerkschaftstag 2012 hat auch einen Bildungs-Leitantrag beschlossen, in diesem Zusammenhang ist etwas zu zitieren: „Neben der Integration ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein von den Bildungsstätten erfüllt werden kann. Inklusion kann nur gelingen, wenn die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Sonderpädagogische Fördermaßnahmen sind individuell auf die Belange der Lernenden mit Behinderungen abzustimmen. Ziel der Schule ist es, durch eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen für jeden Einzelnen eine passgenaue Lösung zu finden. Ein inklusives System muss so gestaltet und ausgestaltet sein, dass Kinder mit und ohne Behinderungen zu Gewinnern werden. Inklusion kann nur in Kooperation mit den Eltern und Partnern im Umfeld der Schule und in der Region gelingen. Unabdingbar sind:

Die Schaffung von Rahmenbedingungen in personeller, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht, in denen sich Kinder Jugendliche und Heranwachsende mit Behinderungen entfalten und ihre Potenziale voll ausschöpfen können, und da sind wir besonders darauf bedacht, dass die Schulen personell angemessen ausgestattet werden.

Zweitens die selbstbestimmte Teilhabe am Leben zu ermöglichen, ohne die Bedeutung der professionellen sonderpädagogischen Kompetenz und notwendigen Strukturen infrage zu stellen. Und drittens gleichzeitig die individuelle Förderung besonders begabter Kinder nicht zu vernachlässigen.

Die Bertelsmann-Stiftung hat am 18. März 2013 die Studie: Inklusion in Deutschland, eine bildungsstatistische Analyse vorgelegt, die von Professor Klaus Klemm erstellt wurde, da sind viele interessante Zahlen enthalten: Inzwischen besucht jedes vierte Kind mit Förderbedarf eine Regelschule, seit Inkrafttreten der Konvention in Deutschland ist der Inklusionsanteil damit bundesweit um ein Drittel, von 18,4% auf 25 % gestiegen. Dennoch ist der Anteil der Sonderschüler an allen Schülern in den vergangenen fünf Jahren nahezu konstant geblieben, dieser vermeintliche Widerspruch erklärt sich dadurch, dass bei immer mehr Schülern, und das sind derzeit insgesamt eine halbe Million, Förderbedarf diagnostiziert wird.

Dies lässt sich auch gut anhand der Integrationsquoten im internationalen Vergleich zeigen. Die „European Agency for development in special needs education“ hat im Jahr 2008 die Integrationsquoten im schulischen Bereich für einige Länder Europas erhoben, führend ist Italien mit 99 %, gefolgt von Norwegen mit 94 %, im Mittelfeld liegen Österreich, Tschechien und Polen mit Quoten zwischen 54 und 49 %, Schlusslichter sind Belgien mit 9 % und Deutschland mit 13 %.

Interessant sind auch die prozentualen Angaben zu Kindern mit einem besonderen Förderbedarf, während die Zahlen mit 5,5 % für Deutschland und 6,2 % für die Schweiz annähernd gleich sind, haben in Italien lediglich 2,1 % der Kinder Förderbedarf, dies zeigt, dass im Europas höchst uneinheitlich entschieden wird, wer behindert ist, die relativ hohe Zahl für Deutschland legt nahe, dass wir schneller als andere Länder dabei sind bei Kindern Sonderschulbedürftigkeit festzustellen.

Das Doppelsystem aus Regelschulen einerseits und separaten Förderschulen andererseits besteht in Deutschland also fort, der Perspektivwechsel vom separaten zum gemeinsamen Unterricht ist im deutschen Schulsystem mithin nur ansatzweise vollzogen,

dies ist umso bedenklicher, da nach Aussagen der Studie drei Viertel der Schüler auf den separaten Förderschulen nicht einmal den Hauptschulabschluss schaffen.

Dem soll beispielsweise mit der Verleihung des Jakob Muth-Preises etwas entgegen gesetzt werden, durch das Bekanntwerden von positiven Beispielen für gelebte Inklusion sollen andere Schulen dazu ermutigt werden, ebenfalls Inklusion umzusetzen, denn ohne Frage ist der gemeinsame Unterricht für Schulen, die bislang keine Erfahrungen mit Inklusion gesammelt haben, eine große Erfahrung, wenn alle Kinder davon profitieren sollen.

Der Deutsche Behindertenrat hat seine Forderungen für die kommende Legislaturperiode den politischen Parteien zur Stellungnahme übermittelt, darin stellt er fest, dass knapp vier Jahre nach Inkrafttreten der Konvention Anspruch und Wirklichkeit in der Politik für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung immer noch weit auseinander liegen: Menschen mit Behinderung sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligt. Schwerbehinderte Menschen sind fast doppelt so häufig arbeitslos wie Menschen ohne Behinderung. Obwohl die Beschäftigungspflichtquote 2001 auf 5 % abgesenkt wurde und eine Reihe zusätzlicher Anrechnungsmöglichkeiten geschaffen wurde, wird diese Quote von Arbeitgebern immer noch nicht erfüllt. Fast 38.000 Arbeitgeber, so gut wie ausschließlich in der freien Wirtschaft, beschäftigen keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. Entgegengesteuert wird kaum.

Ich erlaube mir hier anzumerken, mit dem Hinweis, fast ausschließlich in der privaten Wirtschaft, der öffentliche Dienst nimmt hier eine andere Position ein, weitgehend.

Am 25. Februar 2013 fand in Berlin ein öffentliches Fachgespräch des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben statt, Gegenstände der Anhörung waren Anträge der Koalitionsfraktionen, der SPD und der Linksfraktion, die Fraktionen sprechen sich in ihrem Antrag dafür aus, die Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben optimal zu nutzen, es gehe darum, passgenaue Strategien zur Förderung der Teilhabechancen zu erarbeiten. Der erste Arbeitsmarkt müsse das Beschäftigungsziel von Menschen mit Behinderungen sein. Angebote für gründungswillige schwerbehinderte Menschen seien auszubauen, um ihnen den Weg in die Selbstherrlichkeit zu ebnen, zumal von dieser Möglichkeit bislang nur sehr wenige Menschen mit Behinderung Gebrauch machten.

Der Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf ab, die Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtplatz zu erhöhen und die Fördermöglichkeiten für klein- und mittelständische Unternehmen zu verbessern und die Linksfraktion will die gesetzlichen Beschränkungen beseitigen, welche eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben aus ihrer Sicht erschweren, am Ende hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 13. März den Antrag der Regierungsfractionen verabschiedet, die beiden anderen Anträge lehnte der Ausschuss ab.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in Abstimmung mit der Bundesregierung die abschlussorientierte Qualifizierung junger Erwachsener im Rechtskreis des SGB II als zentralen Handlungsschwerpunkt für 2013 festgelegt, für die Arbeitslosenversicherung im Rechtskreis des SGB III hat der Verwaltungsrat eine besondere Initiative für die Erstausbildung junger Erwachsener ins Leben gerufen. Als Zielmarke wurde vereinbart, in den nächsten drei Jahren in der Summe 100.000 junge Erwachsene ohne

Berufsabschluss für einen Einstieg in die Berufsausbildung zu gewinnen, im Rahmen der Demographie-Strategie der Bundesregierung konnte in der Arbeitsgruppe „Sicherung der Fachkräftebasis“ auch mit Unterstützung des dbb erreicht werden, dass junge Erwachsene mit Behinderung ebenfalls von der Initiative profitieren können, aus Sicht des dbb ist jedoch elementar, dass die Integration von Menschen mit Behinderung nicht nur aufgrund des drohenden Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt forciert werden darf, vielmehr muss Teilhabe am Arbeitsmarkt zum Selbstverständnis einer inklusiven Gesellschaft gehören.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt also noch eine Menge zu tun, die Wortwahl ist wichtig, aber entscheidend sind Fakten, was zählt ist der gesellschaftliche Umgang miteinander, wir, der Deutsche Beamtenbund und Tarifunion, werden weiter aktiv Inklusion und Integration fordern und mittragen,

Dem zweiten Forum wünsche ich deshalb einen interessanten Verlauf, viele Schmetterlinge im Bauch und ich verspreche, es wird auch noch ein drittes und viertes und fünftes und sechstes Forum geben. (Applaus)

(Moderatorin)

Ja, wie gehört, wenn wir über Behindertenpolitik reden, ist es ein Querschnittsthema, es geht um Bildung, Wirtschaft, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ein großes Spektrum bildet die nächste Rednerin ab, auf meinem Programmzettel steht ein Redner: Hans Joachim Fuchtel, er musste kurzfristig absagen, vielleicht hat das etwas mit dem Wahlkampf zu tun, er hat uns eine ausgezeichnete Ersatzfrau geschickt, die Leiterin der Abteilung V im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zuständig für die Belange von Menschen mit Behinderungen, wir möchten von Ihnen gerne hören, Frau Lampersbach, welchen Stellenwert die Behindertenpolitik hat, wo sieht das Arbeitsministerium die größten Probleme? Vielleicht haben Sie auch die passenden Lösungen, ganz konkret interessiert auch viele, mit welchen Mitteln sie arbeiten, denn wie gehört: Der erste Tag widmet sich ausführlich dem Recht auf Inklusion, Brigitte Lampersbach, bitte sehr, wir sind gespannt. (Applaus)

(Brigitte Lampersbach)

Ja, Frau Weber, vielen Dank für die freundliche Ankündigung, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Hüppe, lieber Herr Dauderstädt, ich bin die Ersatzfrau, unschwer zu sehen, dass ich nicht Herr Fuchtel bin, aber ich habe mich gefreut, dass ich ihn vertreten darf, denn es ist natürlich mein Thema, ganz viele Dinge, die Herr Dauderstädt in seiner Eröffnungsrede dieser Tagung schon angesprochen hat, sind Themen, die mir am Herzen liegen, Sie werden einiges davon gleich in meiner Rede wieder finden.

Ich freue mich, dass ich hier sein darf, ich wäre vor zwei Jahren auch schon gerne gekommen, ich wurde auch schon angesprochen, aber da hat es bei mir nicht geklappt, ich finde es ausgesprochen gut, dass sich der deutsche Beamtenbund ganz gezielt mit diesem Thema befasst und dazu in Arbeitskreisen arbeitet, denn die Herausforderungen der Behindertenpolitik, so ist der Titel der heutigen Veranstaltung, ist eine Herausforderung für uns alle. Nicht nur für Redner, die hier stehen und oftmals dann auch gleiches mit ähnlichen Worten sagen werden, ihrem Programm habe ich entnommen, dass es in der heutigen und morgigen Veranstaltung im Schwerpunkt um drei Themen geht, der Stand der Umsetzung von Inklusion in der Schule und am Arbeitsmarkt, und um die UN-Konvention, das sind die richtigen und spannenden Schwerpunktsetzungen. Sie erwarten von mir, dass ich Ihnen etwas dazu sage, was die jetzige Bundesregierung und unser

Haus, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, aktuell unternommen hat und aktuell tut bei der Umsetzung der Inklusion. Wie wir diese Dinge mit Farbe füllen können, dabei will ich ganz besonders auf die Schlüsselbereiche Bildung, Arbeit und Beschäftigung eingehen. Sie wissen, auch das ist heute schon gesagt worden, seit 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, anlässlich des vierten Jahrestages hat die Monitoringstelle Bund und Länder für die Anstrengung zur Umsetzung der Konvention ausdrücklich genannt und gewürdigt. Ich zitiere: „Die bis heute geleistete Anstrengung in Bund und Ländern sowie die Bemühungen von nichtstaatlichen Akteuren die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Politik und Verwaltung zu verankern, sind positiv zu würdigen, dieses Lob der Monitoringstelle nehme ich gerne auch stellvertretend für die Mitarbeiter in meinem Hause an, und ich bin der Meinung, dass dieses Lob vollkommen zurecht erfolgt, auch wenn-, Herr Dauderstädt hat eben aus einer Kommentierung des Deutschen Behindertenrates zitiert, auch wenn er das etwas anders sieht, ich denke, die Monitoringstelle hat als unabhängige Einrichtung einen guten Überblick über das, was geschehen ist in den letzten Jahren. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat endlich Schluss gemacht mit diesem aufreibenden Wechsel aus Exklusion und Integration, in dem sie Inklusion als Kerngedanken festgeschrieben hat. Die Bundesregierung erkennt sich ausdrücklich zu diesem Kerngedanken und damit zu einer Gesellschaft, die für jeden Platz hat und an deren Entwicklung und Gestaltung jeder teilnehmen kann. Wir wollen eine Gesellschaft haben, die jeden wertschätzt, die jeden braucht, in der Menschen mit Behinderung nicht nur die gleichen Rechte haben wie alle andere Menschen auch, sondern in der ihnen auch der Zugang zu diesen Rechten möglich ist. Jetzt, ob Schmetterlinge oder Wut im Bauch, Hauptsache überhaupt etwas im Bauch zu haben, etwas zum Nachdenken haben, sich berührt fühlen von dem Gedanken. Ich sagte schon, wir haben in dieser Legislaturperiode Inklusion als zentralen Begriff festgeschrieben und damit, Herr Dauderstädt, Sie haben etwas Kritik daran geübt, dass in der deutschen Übersetzung das Wort inclusion noch mit Integration übersetzt worden ist, wir haben in dieser Legislaturperiode, Herr Hüppe wird das bestätigten, den Mut gehabt, einfach das Wort Inklusion als selbstverständlich anzunehmen und haben es damit zum Zielpunkt unserer Behindertenpolitik gemacht. Die einzelnen Artikel der Konvention umfassen das gesamte Spektrum menschlichen Lebens. Angefangen beim existenziellen Recht auf Leben, bis Meinungsfreiheit, Wohnen, Gesundheit, gleiche Anerkennung vor dem Recht, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, am kulturellen Leben, aber auch Erholung, Freizeit, Sport, um nur einige, vielleicht die wichtigsten zu nennen. Und natürlich, Thema des heutigen und morgigen Tages, umfasst die Konvention die Bereiche Bildung, Arbeit und Beschäftigung.

Man kann sagen, mit der UN Konvention wurde ein neues, erweitertes aber auch heute noch visionäres Ziel gesetzt. Eben die Inklusion, das Dabeisein, das Mittendrinsein von Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen. Dieses Wort Inklusion war bis vor einigen Jahren ein vollkommenes Fremdwort bei uns in Deutschland, nicht nur tatsächlich, sondern ein Fremdwort, wenn es benutzt wurde, dann häufig als Synonym für Integration und damit war es unzureichend übersetzt. Inzwischen ist vieles passiert, auch in den Medien findet das Thema Inklusion mehr und mehr Beachtung. Wir haben in der Vorbereitung auch auf dieses Grußwort eine Internetrecherche zu den Suchworten Inklusion und Behindertenkonvention durchgeführt und sind da schon-, das war schon vor einiger Zeit, da sind wir auf 1800 Treffer gekommen, das ist ganz schön und es wird täglich mehr. Wir stellen auch bei der täglichen Zeitungsliteratur fest, dass immer mehr über behinderten Themen berichtet wird und nicht mehr nur mit dem mahnenden Zeigefinger, dass etwas im Argen liegt, und dass etwas deshalb gemacht werden muss,

sondern es wird von vielen vielen guten Beispielen berichtet, z.B. auf der Landkarte, die herausgegeben wurde vom Behindertenbeauftragten, ich kann empfehlen, dort mal reinzuschauen. Diese ganzen positiven Dinge, und ich bin wirklich positiv gestimmt über das, was in dieser Legislaturperiode geschehen ist, trotzdem reicht uns das ganze Positive nicht, wir sagen auch ganz deutlich, es kann nicht nur allein durch die Bundesregierung geschehen, die Umsetzung der Konvention ist eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Bundesregierung hat im Juni 2011 einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention beschlossen, nur eine kleine Anmerkung: Wenn man den Blick über die Landesgrenzen und die Kontinentgrenzen wagt, wir waren das erste Land weltweit, das einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention erarbeitet und verabschiedet hat, wir sind dafür international auch sehr gelobt worden. Das tröstet ein bisschen über die umfassende Kritik im eigenen Land hinweg, das sage ich ganz ehrlich. Dieser Aktionsplan von 2011 wurde vom BMAS, das als staatliche Anlaufstelle, als focal point, unser Haus fungiert auch für die Bundesrepublik als Koordinierungsstelle, die diese Dinge erarbeiten, evaluieren und kontrollieren soll. Mit diesem Aktionsplan haben wir ein Instrument geschaffen, mit dem wir die Umsetzung der Konvention in den, von 2011 gerechnet, nächsten zehn Jahren systematisch vorantreiben wollen, wir haben diese zehn Jahre nicht willkürlich gesetzt, sondern wir haben uns da von Menschenrechtsexperten, die für die Umsetzung solcher umfangreichen gesamtgesellschaftlichen Ziele auch in längeren Zeitkategorien beraten lassen. Ich bin sehr dankbar, dass Prof. Bielefeldt auch dieses visionäre Ziel als ein etwa zehn jähriges Ziel genannt hat, in zehn Jahren wollen wir in der Bundesrepublik viel vorantreiben. Wir haben damit einen Prozess angestoßen, der nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderung maßgeblich beeinflussen wird, sondern das Leben aller Menschen in Deutschland. Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration, und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Der Aktionsplan mit seinen über 200 Vorhaben, Projekten und Aktionen zeigt, dass Inklusion ein Prozess ist, der alle Lebensbereiche umfasst und der schrittweise umgesetzt werden muss. Vieles haben wir auf den Weg gebracht, einige Maßnahmen sind erfolgreich umgesetzt. So hat die Bundesregierung im Bereich Beschäftigung schwerbehinderter Menschen mit einer Initiative Inklusion ein wichtiges Instrument geschaffen, mit dieser Initiative unterstützen wir die Schaffung neuer betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderung und sorgen für eine zielgerichtete berufliche Orientierung. Gefördert werden auch zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen und da ich das Alter überschritten habe, traue ich mir das auch zu sagen, dass sind die 50+, manchmal fällt es sehr schwer, wenn man schon um die 50 ist, sich als älteren Menschen zu sehen, aber da müssen wir alle durch.

Die längerfristige Betrachtung des Arbeitsmarktes, auch das hat mir Herr Dauderstädt schon vorweggenommen, Sie haben wahrscheinlich gute Kontakte in unser Haus, aber manches kann man auch zweimal hören, um es besser zu verarbeiten, also die längerfristige Betrachtung des Arbeitsmarktes weist auch durchaus positive Tendenzen aus, die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen steigt seit Jahren stetig an, es sind mehr schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung als je zuvor und zwar über 1 Million. Mit einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne für eine inklusive Gesellschaft unter dem Motto: „Behindern ist heilbar“ wollen wir das Bewusstsein für die Belange behinderter Menschen stärken, und wir wollen alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte ermutigen, sich für mehr Inklusion zu engagieren. Hier ist jeder in seinem Bereich gefragt, einen eigenen Beitrag zu leisten. Ich kann sagen, dass sich der dbb aktiv und engagiert für

die Umsetzung der UN Konvention eingesetzt hat, die Arbeitsgruppe Behindertenpolitik, die sich aus Menschen mit Behinderung und deren Vertretern zusammensetzt, vertritt die Interessen innerhalb des dbb. Ich bin auch sehr froh, dass ein Mitglied dieser Arbeitsgruppe im Fachausschuss Arbeit und Bildung ist, die dem Behindertenbeauftragten zugeordnet ist, die von Ihnen gewählten Vertreter arbeiten also engagiert mit und leisten den Beitrag, den ich eben eingefordert habe. Unser nationaler Aktionsplan, wir sagen immer kurz NAP, war die Initialzündung für eine breite Umsetzung. Wir sehen aber kein abgeschlossenes Dokument darin, wir werden ihn evaluieren und weiterentwickeln, und hier wird insbesondere der zukünftige Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage der Menschen mit Beeinträchtigung auch Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des nationalen Aktionsplanes haben.

Es ist schon gesagt worden, die behindertenpolitischen Verbände sehen die Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland noch kritisch. Es ist Ende März diesen Jahres ein so genannter Schattenbericht veröffentlicht worden, der diese Umsetzung beschreibt, und daraus eine Vielzahl von Forderungen und Kritikpunkten ableitet. Herr Prof. Welti wird später sehr auf diese Kritik eingehen und ich bitte Sie einfach dabei immer im Hinterkopf zu haben, dass es neben dieser Kritik auch viel Lob für unseren Plan gibt. Trotzdem, ich will mich nicht ducken vor dieser Kritik, denn vieles ist oder einiges ist berechtigt, vieles ist nicht berechtigt, zum einen gibt es über den Umsetzungsstand einen regelmäßigen Austausch mit unserem Haus und mit den anderen Bundesressorts, wir nehmen die Verbände und damit die Menschen, die in ihnen arbeiten und für diese arbeiten, mit. Wir informieren, diskutieren und wir zeigen unsere zukünftigen Planungen auf. Ich glaube, es hat noch keine Bundesregierung gegeben, die so intensiv in zwei Ausschüssen die Belange behinderter Menschen mitdiskutiert hat, und zwar nicht nur die Themen, für die das Arbeitsministerium verantwortlich ist, sondern die Themen aller Ressorts, Herr Hüppe und Frau von der Leyen haben das besprochen, wir haben uns 2010 bewusst dafür entschieden, zwei Arbeitsausschüsse einzurichten, einen kleinen und einen großen, den Herr Hüppe leitet, ich glaube so eine intensive Beteiligung auf höchster Regierungsebene hat es in der Vergangenheit nicht gegeben.

Zur Umsetzung der Konvention bleibt unbestritten: Es gibt noch viel zu tun, der Weg in eine inklusive Gesellschaft ist keine Kurzstrecke, sondern er ist ein Marathon. Die Maßnahmen des Aktionsplans sind erste Schritte, dem die Bundesregierung weitere folgen lassen wird. Bei aller Kritik sollte man auch anerkennen, dass es uns mit dem Aktionsplan gelungen ist, die Behindertenpolitik aus der Nische der reinen Sozialpolitik herauszuholen. Mit dem Aktionsplan haben wir es geschafft, die Behindertenpolitik in den Ressorts, bei den Bundesländern in den Kommunen und bei den Unternehmen, bei den Vereinen zum wichtigen Thema zu machen, das ist auch ein Erfolg, der in der Vergangenheit nicht durch noch so bedeutsame Einzelvorhaben erreicht werden konnte. Dieser Erfolg ist nur durch den Nationalen Aktionsplan als gemeinsames Maßnahmenpaket dieser Bundesregierung und die Installation fester Beteiligungsformate gelungen. Die von uns aktuell in Auftrag gegebene wissenschaftliche Evaluierung des nationalen Aktionsplanes wird uns Erkenntnisse liefern, welche Fortschritte wir tatsächlich mit und durch den NAP erreicht haben und wo wir den Plan inhaltlich aber auch vom Verfahren her weiterentwickeln müssen. Ende dieses Jahres sollen die Ergebnisse vorliegen, also wir haben es genauso getimt, dass wir mit Beginn einer neuen Bundesregierung die Schlüsse aus der Arbeit der Bundesregierung ziehen können, das muss dann zusammengeführt werden, Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem zukünftigen Teilhabebericht werden uns dazu eine gute Entscheidungsgrundlage liefern, an welchen

Stellen wir dann ansetzen müssen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und damit die Umsetzung der UN-Konvention weiter voranzubringen.

Meine Damen und Herren, Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie fordert uns alle, Menschen mit und ohne Behinderung, sie braucht daher weitere staatliche und private Initiativen, weil sie alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens betrifft. Es braucht weitere Initiativen und weitere Aktionspläne. Unser Ministerium hat einen hauseigenen Aktionsplan für konkrete Maßnahmen im Ministerium erarbeitet, da winkt unsere Schwerbehindertenvertreterin, denn ich spreche ihr hier auch ein Stückchen aus der Seele, wir haben im Haus auch gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung gesagt, es genügt nicht, dass wir in dem Plan allgemeine Ziele setzen, wir müssen als Haus und als Arbeitgeber auch uns Ziele setzen, wo wir etwas verbessern können, Frau Fröhlich nickt sehr heftig, dass sollen wir auch tun, ganz hinten rechts sitzt sie, jetzt muss sie nochmal winken, sonst hätten Sie sie nicht gesehen, ich habe hier oben den besseren Blick, es ist schön, hier als Rednerin zu stehen.

Unser Haus hat einen eigenen Aktionsplan gemacht, auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, interessant, da geht es auch um die Arbeit im Bereich Behindertenpolitik, um die Sichtweise deutlich über die Grenzen von Deutschland hinaus, viele Bundesländer haben eigene Aktionspläne, Rheinlandpfalz war das erste, viele Kommunen haben eigene Aktionspläne entwickelt, ich weiß nicht wie Sie Ihre regionalen Zeitungen lesen, ich lebe in Bonn und ich bin immer ganz begeistert, wenn ich in unserem Generalanzeiger etwas lese zu dem Thema, und bringe das überflüssiger Weise mit ins Büro, aber wenn Sie darauf achten, dann werden Sie feststellen, die meisten Bundesländer, viele Kommunen haben Aktionspläne, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat einen hervorragenden Plan, aber auch Unternehmen, als Beispiel Boehringer Ingelheim, da nickt jemand, der kennt ihn, ich weiß, dass SAP dabei ist und auch andere Unternehmen, jetzt soll aber kein Werbeblock kommen. Mir zeigt das, dass wir richtig liegen, mit dem was wir gemeinsam gemacht haben, Herr Hüppe ist da unglaublich aktiv, vieles wurde auf den Weg gebracht, aber wir sind trotzdem noch lange nicht am Ziel. Mich stimmt das alles optimistisch, denn ich merke, Deutschland wird inklusiv.

Lassen Sie mich noch etwas zu einem der Schlüsselthemen sagen, die Bildung, Art. 24 regelt das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und auf Grundlage von Chancengleichheit, deshalb gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem, es geht um das Recht auf gemeinsame Bildung. Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen in der Gesellschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Sie haben sicherzustellen, dass angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden und für Menschen mit Behinderung innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um die erfolgreiche Bildung zu erleichtern. In Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration sollen wirksame individuelle angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld angeboten werden, dass die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet. Ziel und Zweck des Artikels 24 ist zum einen eine qualitative gleichwertige Bildung für Menschen mit und ohne Behinderung sicherzustellen, gleichzeitig soll frühes gemeinsames Lernen Garant sein für einen selbstverständlichen Umgang von Menschen mit Behinderung im späteren Berufsleben, aber auch im Alltag.

Bei der gemeinsamen Bildung gilt es immer noch besser zu werden, ich möchte noch

einmal die Zahlen nennen, denn Sie können sie auch für die weiteren Veranstaltungen im Hinterkopf haben, im Schuljahr 2011/ 2012 besuchte erst jeder vierte Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeine Schule, diese und weitere Befunde hat Herr Professor Klemm vorgelegt mit dem Auftrag der Bertelsmann Stiftung Studie, der Anteil mit diagnostizierten pädagogischem Förderbedarf nimmt von Bildungsstufe zu Bildungsstufe kontinuierlich ab, während der Inklusionsanteil bei gut 67 % liegt, beläuft er sich in den Grundschulen auf 39 %, bei den weiterführenden Schulen knapp 20 %. Nach der Analyse ist der Inklusionsanteil von Schülern mit Förderbedarf zwar seit dem Schuljahr 2008 / 2009 bis auf 45 % angestiegen, gleichzeitig ist aber der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Sonderschulen unterrichtet werden, nahezu konstant geblieben und überwiegt, bundesweit sicherlich mit deutlichen Unterschieden in den einzelnen Bundesländern. Bei immer mehr Schülern wird sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert. Unterschiedlich in den Bundesländern, hinsichtlich der Förderquoten als auch des Anteils des inklusiven Unterrichts. Eine wichtige Aussage trifft die Analyse in Bezug auf das Ende der Schule, danach gehen von der Förderschule knapp dreiviertel der Jugendlichen ab ohne mindestens den Hauptschulabschluss erreicht haben. Das ist das, was mich nachdenklich stimmt. Denn für die betroffenen Jugendlichen, die, die ohne Hauptschulabschluss abgehen, ist das kein guter Einstieg in den Arbeitsmarkt. Jetzt können Sie sagen, die schulische Bildung fällt in den Aufgabenbereich der Länder und da kann das Arbeitsministerium nicht viel dafür tun. Die Schulgesetze der Bundesländer sehen bereits jetzt das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung vor. Im Oktober 2011 hat die Kultusministerkonferenz die Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ beschlossen. Wir setzen uns ein, dass inklusive Bildung in Deutschland eine Selbstverständlichkeit wird, die in den letzten Jahren erfolgte Schülerzahl im integrativen und inklusiven Unterricht wird von uns ausdrücklich begrüßt. Gerade vor dem Hintergrund der klaren Vorgaben der UN-Konvention befürworten wir jedoch gleichzeitig eine weitere Ausweitung der gemeinsamen Bildungsangebote für Schüler mit und ohne Behinderung.

Als nationale Anlaufstelle für die Behindertenrechtskonvention, unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Umsetzungsprozess der inklusiven Bildung bundesweit, auch wenn wir nicht dafür zuständig sind, wir werden deshalb im Juni 2013 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz eine große Konferenz zur inklusiven Bildung durchführen, das Motto dieser Tagung: Inklusion gestalten, gemeinsam, kompetent und professionell, was wollen wir erreichen? Wir wollen grundlegende Fragen zum Thema inklusive Bildung bearbeiten, ganz konkret geht es um das Thema der Professionalisierung des pädagogischen Personals für inklusive Bildung, über alle Bildungsbereiche hinweg, d.h. sowohl im Bereich der frühkindlichen Bildung, in der Schule, in der beruflichen Bildung, aber auch in der Hochschule, denn insbesondere pädagogische Fachkräfte, Erzieher, Lehrer, Hochschullehrer, Ausbilder, stehen vor großen Herausforderungen bei der Umsetzung von inklusiver Bildung vor Ort,

Dieses pädagogische Fachpersonal muss mit den Anforderungen, die inklusive Bildung an sie stellt, vertraut gemacht werden. Das A und O ist, sie zu befähigen, inklusive Bildung umsetzen zu können, ein inklusives Bildungs- und Ausbildungssystem erfordert neue Konzepte und Kompetenzen für den professionellen Umgang mit der Vielfalt. Ich bin froh und dankbar, dass sich Bund und Länder jenseits der grundgesetzlichen Zuständigkeit hier gemeinsam um dieses wichtige Anliegen kümmern, ich will es auch deutlich sagen, es geht uns nicht darum, Förderschulen zu verdammen oder als schlechte oder

minderwertige Schulen darzustellen, es geht uns um ein optimales Schulsystem für alle Schülerinnen und Schüler, deshalb sind Sorgen und Ängste, die Lehrer in Förderschulen haben, unbegründet, denn es geht darum, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse mitzunehmen und daraus Richtlinien und Hinweise für das inklusive Schulsystem, das wir wollen, zu entwickeln. Angst vor Inklusion muss in meinen Augen keiner haben, denn wir wollen nicht mit einer Hau-ruck-Methode das umsetzen, sondern einen organischen Prozess anstoßen, in dem sich jeder mitgenommen fühlt.

Der nächste große Bereich der Konferenz ist der Bereich Inklusion in Arbeit und Beschäftigung, das Thema Arbeit zieht sich immerhin als weites Feld durch die Konvention, Arbeit ist für uns alle wichtig. Sie gibt Anerkennung und Bestätigung, sie ist Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben, ich glaube Ihnen muss ich das nicht sagen, das ist für Sie tägliches Brot als Schwerbehindertenvertreter. Wenn wir es mit Inklusion ernst nehmen, dann sind wir hier besonders gefordert, wir wollen, dass Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben teilnehmen können. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt, seit 2010 haben wir ein Rekord 1.042.132 schwerbehinderte Menschen sind in Beschäftigung, ein Anstieg von 130.000 Menschen gegenüber 2005, oder 12,5 %.

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist im Jahresdurchschnitt weiter gesunken, auf 176.040, 2,4 % weniger in 2012, also ganz so schlecht sind die Zahlen nicht, aber gut sind sie auch nicht, auch Schwerbehinderte haben da am Aufschwung profitiert, aber das Potenzial ist noch lange nicht erschöpft. Hier sind in erster Linie die privaten Arbeitgeber gefordert, ihre Beschäftigungsquote lag in 2010 bei 4 % und damit unter der vorgeschriebenen Quote, die der öffentlichen Arbeitgeber liegt bei 6 %, die der obersten Bundesbehörden bei 8,3 und bei uns etwas über 10 %, also bei 10,9 %, danke für die Unterstützung.

Im öffentlichen Dienst sieht es besser aus, da muss es auch bei den Privaten gehen. Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, für Menschen mit Behinderung bessere Chancen zu schaffen. Wir haben über 30 Maßnahmen, die die Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen zum Ziel haben. Ein zentrales beschäftigungspolitisches Instrument des Planes ist die Initiative Inklusion, die mit einem Volumen von über 100 Millionen ausgestattet wurde, aus den Mitteln des Ausgleichsfonds.

Ganz kurz für diejenigen, die es nicht wissen, wir schaffen mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit 1300 neue Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, 4000 neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen, und wir unterstützen 20.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf darin, sich beruflich zu orientieren.

Gerade Sie als Schwerbehindertenvertreter wissen, Grundstein für Ausbildung und Beschäftigung ist fast immer eine gute Schulbildung. Der gemeinsame Bildungsweg von behinderten und nicht behinderten Kindern von Anfang an, beginnend in den Kindertagesstätten und im Anschluss in der Schule, ist die richtige Voraussetzung für Inklusion im Arbeitsleben. Wichtig ist dabei vor allem den Übergang von der Schule in den Beruf in den Blick zu nehmen, deshalb kommt in unseren Augen der beruflichen Orientierung eine besondere Bedeutung zu. Die Jugendlichen müssen wissen, was sie nach der Schule in dem Beruf, den sie ausgewählt haben oder der ihnen von Eltern oder anderen mit ausgewählt wurde, das sage ich mit aller Vorsicht, was sie da erwartet, eine systematische, kompetent begleitete berufliche Orientierung ist dabei für die jungen Leute,

die vor dieser schwierigen Berufswahl stehen, eine gute Grundlage für einen Start in das Berufsleben. Ziel ist, dass die behinderten Schulabgänger eine von allen Beteiligten mitgetragene Empfehlung erhalten, da sind auch Erziehungsberechtigte oder Eltern, Berater, zukünftige Ausbilder, zukünftige Arbeitgeber, aber insbesondere der Wunsch der Schülerinnen und Schüler mit gefragt, eine gemeinsame getragene Entscheidung. Im günstigsten Fall ist diese Empfehlung zum weiteren Werdegang eine betriebliche Ausbildung, es kann aber auch weiterhin auf ein Berufsbildungswerk oder eine unterstützte Beschäftigung hinauslaufen, wir haben viele Möglichkeiten. Kernelement ist das Praktikum, und zwar in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes, in dieser Zeit sollen Berufswünsche, Bedürfnisse, Stärken der Jugendlichen abgeglichen werden, wir sind, wenn Sie sich daran erinnern, bei der Umsetzung der Konvention sehr darauf aus, dass wir jegliche Defizitbetrachtung, was kann ein Mensch nicht, dass wir die außen vor lassen, wir wollen immer davon ausgehen, was kann ein Mensch, wie können wir diese Fähigkeiten weiter entwickeln und für seine Teilhabe nutzen,

Es geht bei diesen Praktika auch um die Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen, daher ist es wichtig, dass es Arbeitgeber gibt, die diese Praktikumsplätze zur Verfügung stellen und Schüler und Schülerinnen, die diese Angebote nutzen. Wenn diese über die Initiative Inklusion geförderte berufliche Orientierung ausläuft, wird es künftig in eine Regelförderung übergehen. Das ist wichtig, wir machen hier nicht ein Probekonzept, nein - wir haben es mit der Einführung dieser Berufsorientierung es so geregelt, dass sie danach in die Regelförderung übergeht, die Grundlage wurde zum 1. April 2012 mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsleben geschaffen, das hat die Berufsorientierung gestärkt, nach § 48 SGB III hat die Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit die Berufsorientierung zu fördern und es müssen sich die Bundesländer mit 50 % an der Förderung beteiligen, die Länder sind hier zurecht gefordert, bei den Maßnahmen nach SGB III sollen die differenzierten Bedürfnisse von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von Schwerbehinderten besonders berücksichtigt werden.

Wir haben damit die richtigen Weichen gestellt, um dieses Projekt nachhaltig fortzuführen.

Meine Damen und Herren, schulische Bildung, Berufsorientierung, Übergang in den Arbeitsmarkt, wie sieht es danach aus? Eben ist auch schon vom Fachkräftepotenzial gesprochen worden, wir müssen das Fachkräftepotenzial von Menschen mit Behinderung stärker erschließen, die Prognose für Deutschland ist eindeutig und Ihnen bekannt, bis 2030 wird sich der Bevölkerungsanteil der Menschen im Erwerbsalter auf 60 Millionen verringern, die Bevölkerung wird zunehmend aus älteren Menschen bestehen, deshalb müssen alle Potenziale ausgeschöpft werden, damit meine ich nicht nur die älteren oder weiblichen Erwerbsfähigen, sondern auch die erwerbsfähigen Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, deren Anteil am Arbeitsmarkt bei stetig älter werdenden Belegschaften eher steigen als sinken wird. Viele Unternehmen klagen bereits heute über Fachkräftemangel, wir befinden uns in einer Situation, in der nicht die Erwerbsfähigen nach Stellen, sondern umgekehrt, die Firmen nach geeigneten Fachkräften suchen.

Oftmals-, das stellen wir bei vielen Maßnahmen fest, sind Menschen mit Behinderungen nicht im Blick, wie ich finde zu Unrecht, Menschen mit Behinderungen sind nicht grundsätzlich geringer qualifiziert, im Gegenteil, der Fachkräfteanteil bei den schwerbehinderten Arbeitslosen ist sogar etwas höher als der bei dem nicht schwerbehinderten Arbeitslosen nach der Statistik der Bundesanstalt, zudem sind gerade Menschen mit Behinderung in ihrer Arbeit oft überdurchschnittlich motiviert, zuverlässig

und engagiert, und tragen so zum Erfolg des Unternehmens bei, aber man muss ihnen dazu die Chance geben. Die Bundesregierung setzt darauf, Arbeitgebern deutlich zu machen, welche Chancen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen liegen, es geht um die Beratung von Arbeitgebern durch die jeweiligen Kammern, der Industrie und Handelskammer, der Landwirtschaftskammer usw.

Da haben wir mit der Initiative zur Inklusion, neben den Maßnahmen zur Berufsorientierung, das Ziel verfolgt, die Kompetenzen der Kammern für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu optimieren. Die Kammern sollen in ihrem Engagement gestärkt werden, ihren Mitgliedsbetrieben kompetente Unterstützung in allen Angelegenheiten anzubieten, die die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt versprechen. Wir versprechen uns davon mehr Beschäftigung oder eine Sicherung der Arbeitsplätze, auch das Spektrum der Berufe, in denen schwerbehinderte Menschen ausgebildet werden, wollen wir erweitern. Die Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung ist auch ein geschäftspolitischer Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit. Die BA initiiert in diesem Zusammenhang regelmäßig Aktionen, in denen Arbeitsmarktakteure, insbesondere Arbeitgeber, über dieses Themenfeld Arbeit mit Behinderung informiert und sensibilisiert werden. Es muss Arbeitgebern noch stärker verdeutlicht werden, welchen Gewinn sie erfahren, wenn sie bei der Personalsuche gezielt und vermehrt auf Menschen mit Behinderung setzen, das dafür notwendige Bewusstsein ist der Schlüssel dafür, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung und die richtigen Arbeitgeber zu einander finden.

Meine Damen und Herren, das war ein kurzer Abriss über das, was wir getan haben und tun im Bereich Arbeit und Bildung, noch ein weiterer Punkt:

Zu den Herausforderungen in der Behindertenpolitik gehört in unserem Haus auch, dass wir die Berichterstattung auf neue Füße stellen, Sie wissen, dass es in jeder Legislaturperiode einen Behindertenbericht gibt, der hat abgebildet, was die Regierung in den letzten vier Jahren getan hat, wir wollen das ändern, wir wollen mit dem neuen Bericht Teilhabe in allen Lebensbereichen verwirklichen und klar zeigen, wo das gelingt und wo noch gearbeitet werden muss.

Der Bericht wird daher so konzipiert, er auch Menschen mit Beeinträchtigungen ohne Anerkennung einer Behinderung oder Schwerbehinderung einbezieht, er Teilhabechancen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen vergleicht, er auf Lebenslagen fokussiert, er Indikatoren um Teilhabe abzubilden verwendet. Dazu nutzen wir vorhandene Datenquellen, z. B. SOEP und Gesundheitsberichterstattung des Bundes, aber wir zeigen auch deutlich auf, wo fehlen Daten, wo brauchen wir noch mehr Zahlen, um deutlich sagen zu können: Hier liegt etwas im Argen, nicht nur die gefühlte Stimmung, sondern um deutlich zeigen zu können, hier muss etwas gemacht werden.

Dieser vollkommen neue Ansatz soll Politik und Praxis eine empirisch fundierte Informationsbasis liefern. Das Ziel ist klar, besser als bisher Handlungsnotwendigkeiten für die Politik zu erkennen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss kommen, die große Herausforderung ist es, nicht nachzulassen, Teilhabe, Barrierefreiheit und Inklusion dürfen keine Schlagwörter sein, sie müssen täglich mit Leben erfüllt werden, sie müssen Schmetterlinge oder Wut hervorbringen, dafür braucht die Politik Sie, denn die Politik kann es nicht alleine machen, danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich wünsche Ihnen eine

erkenntnisreiche weitere Veranstaltung, an der ich leider nicht teilnehmen kann, aber von der ich sicher vieles erfahre hinterher, vielen Dank. (Applaus)

(Moderatorin)

Vielen Dank, Frau Lampersbach, nicht nur, dass Sie so kurzfristig gekommen sind, sondern dass Sie auch diesen Parcours mit uns gegangen sind, vom Kindergarten bis zur Ausbildung! Wir gehen jetzt in die Schule, ich hoffe, das ist für die meisten von Ihnen keine Ankündigung, die Furcht und Schrecken auslöst, Inklusion in der Schule, wo stehen wir? Das ist der Titel des nächsten Vortrages, es ist ein dickes Brett, Schulpolitik, wo sich immer viel ändert, das Thema Inklusion in der Schule ist ein besonders dickes Brett. Frau Lampersbach, Sie haben die Aufgabenstellung schon einmal zitiert, ich will es noch einmal replizieren, Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Schulen haben, jetzt wird Ihnen Manfred Busch schildern, was passiert, wenn die Konvention auf den Schulalltag trifft, und zwar auf den Alltag seiner Schule, die er leitet, das ist die Oberschule I in Celle.

(Manfred Busch)

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dauderstädt, ich bin von der stellvertretenden Bundesvorsitzenden gebeten worden, einen Bericht zu geben, wir kommen beide aus dem gleichen Dorf, sie hat auch meine Schule schon besucht, ich mache das gerne, jetzt muss ich schauen mit der Technik, ich habe etwas vorbereitet, wo müssen wir drücken?

Einmal zu meiner Person, seit 1975 bin ich im Schuldienst, am Anfang war ich in der Grundschule, dann in der Förderschule, dann war ich abgeordnet, im Sekundar I Bereich und seit einem dreiviertel Jahr in einer Oberschule.

15 Jahre bin ich in der Schulleitung, seit 2007, bis zum letzten Jahr war ich als Personalvertreter tätig, seit 1991 bin ich aktiv im Verband niedersächsischer Lehrkräfte, seit sechs Jahren bin ich Landesvorsitzender.

Was erwartet Sie? Ein allgemeiner Überblick, das wiederholt sich natürlich auch, z. B. Das mit der Bertelsmann Studie, dann der Bericht aus meiner Schule, der wird sehr persönlich und subjektiv sein, und drittens ein kleiner Ausblick, Niedersachsen, das Schlusslicht in der Bertelsmann Studie geworden ist, was ist zu tun, natürlich auch in meiner Schule.

Sie alle kennen diese Bertelsmann Studie, ich habe ich hier ein Bild, eine Grafik herausgenommen, die etwas ganz Einfaches besagt. Das sind die Inklusionsanteile im Ländervergleich, es gibt ganz große Unterschiede, im Norden und etwas im Osten, Schleswig-Holstein, Bremen, Berlin und Brandenburg liegen weit vorne, Niedersachsen bildet das Schlusslicht, man kann daraus nicht nur eine Schlussfolgerung ziehen, in allen Bundesländern nimmt der Inklusionsanteil zu und zum anderen, Inklusion ist Ländersache und daraus folgt, es gibt große Unterschiede bei der Umsetzung. Das ist für die Bildungspolitik nichts Neues, das kennen wir, jedes Land ein bisschen anders. Nun fragt man sich, ob in den Siegerländern alles Gold ist, was da glänzt, und ich verfolge nicht nur in der bundesweiten Presse Berichte über die Umsetzung der Inklusion.

Als Landesvorsitzender eines Lehrerverbandes komme ich mit vielen Kollegen aus anderen Bundesländern zusammen. Ich höre aus deren Berichten, wie die Umsetzung vor Ort wirklich erfolgt, und da kommt man doch oftmals zu einem anderen Ergebnis als die Statistik hergibt. In den Siegerländern wird auch nur mit Wasser gekocht. A und O sind und bleiben diejenigen, die die Inklusion in der Schule umsetzen müssen, die Lehrerinnen und Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter. Es reicht eben nicht, gesetzliche Vorgaben zu

schaffen, die Umsetzung, die Rahmenbedingungen müssen stimmen, wenn Inklusion Erfolg haben soll. Man kann nicht innerhalb kurzer Zeit die Ansichten der Menschen umkrempeln, man kann aber auch nicht warten, bis die Letzten es bemerkt haben. Es ist ein Umdenken in Richtung Inklusion notwendig, Inklusion muss nicht nur in der Schule, sondern auch gerade und nach der Schulzeit gelebt und praktiziert werden, wir werden noch mehr dazu hören, wie es im Berufsleben weiter gehen muss.

Was ist zum Gelingen inklusiver Schule notwendig? Wenn man Schulleiter fragt, kommt die Antwort schnell, egal ob in Celle oder Berlin: genügend Personal. Das steht an erster, zweiter und dritter Stelle, gut ausgebildetes, motiviertes Personal, außerdem Barrierefreiheit und ausreichend vorhandene Räume sind wichtig, und es fehlen eben immer noch das Personal, die Räume und die Barrierefreiheit.

Bislang sucht man oft praxisnahe Fortbildungen, Stundenzuweisungen für zusätzliche Lehrkräfte sind zu gering, Unterstützungspersonal an Schulen wie Sozialpädagogen, Therapeuten, pädagogische Mitarbeiter fehlen in fast allen Bundesländern und sind doch so wichtig für eine erfolgreiche inklusive Beschulung. Professor Klemm hat in der Studie errechnet, dass im gesamten Bundesgebiet allein um die 9000 zusätzliche Lehrer benötigt werden, um erfolgreich inklusiv unterrichten zu können.

Fakt ist aber auch, dass hat die Erfahrung und die Studie gezeigt, dass inklusiver Unterricht zurzeit eher im Primarbereich erteilt wird, in den weiterführenden Schulen findet dieser noch relativ wenig statt.

Ungeklärt bleibt bislang die Frage nach der Existenz der Förderschulen. Es gibt Bundesländer, die diese Schulen schneller abschaffen wollen, andere wollen sie im System belassen, teilweise mit neuen Aufgaben. Ein einheitliches Vorgehen der Länder in diesem Bereich ist kaum zu erwarten, ein Teil der betroffenen Eltern selbst ist immer noch davon überzeugt, dass Förderschulen weiterhin nötig sein werden. Sie verweisen auf die bedarfsgerechte Ausstattung dieser Schulen, die man in Regelschulen nicht immer vorfindet, insbesondere in der Zeit des Umbruchs.

Ich meine persönlich, das wird die Zeit zeigen, die Förderschulen werden zurückgehen, aber sie werden eine andere Funktion haben. Wir brauchen das Fachwissen und die Fachkräfte, das ist ganz wichtig, das werden wir merken, das ist notwendig, soweit meine Vorbemerkungen.

Ich möchte jetzt über meine Erfahrungen als Schulleiter berichten, wie ich mich mit meinem Kollegium auf den Weg zur Inklusion gemacht habe, es ist ein persönlicher Bericht.

Celle, eine kleine Stadt, 75.000 Einwohner, viele Juristen, viele Lehrer. Bis zum letzten Jahr gab es da drei Realschulen, es gab sechs Hauptschulen und vier Gymnasien, dazu Förderschulen, mit denen die Sekundar-I-Schulen, vor allem die Realschulen, wenig zu tun hatten. Von den Grundschulen nahmen die weiterführenden Schulen die passenden Schüler auf, von der UN Konvention hatte man gehört, aber die UN und Berlin sind von Celle weit weg, meine Schule war eine dreizügige Schule, wir wurden zur Oberschule umgewandelt. Nun haben wir 720 Schüler in 33 Klassen und fast 60 Lehrkräfte und zwei Außenstellen.

Es tat sich etwas, 2008, 2009, ganz unbemerkt fing es an, dass sich die Schullandschaft etwas wandelte. Es kamen Eltern, die hatten ein behindertes Kind, die Kinder waren in der

Grundschule schon in einer Integrationsklasse, das war auch erkämpft worden und diese Eltern fragten bei allen Schulen, die möglich waren, ob ihr Kind dort beschult werden könnte. Sie kamen auch zu uns, die Eltern hatten es vier Jahre vorher schon erkämpft, jetzt fiel den Eltern ein, sie müssen eine neue Schule suchen. Man hat ihnen gesagt, sie haben etwas erreicht, aber die vier Jahre sind schnell um. Wo gingen sie nun hin, das ist ein Weg, der zwar zum Erfolg geführt hat, der aber nicht sein darf, dass die Eltern Bittsteller sein müssen. Es war ein steiniger Weg, die Eltern haben es geschafft, aber Sie können sich vorstellen, wie die Reaktion der weiterführenden Schulen war. Sehr verhalten, es war, und das möchte ich keiner Schule vorwerfen, es war etwas Neues, und wir alle hatten Angst, schaffen wir das? Es kamen Argumente, man würde den Schülern nicht gerecht werden können, jetzt nicht mehr so viele, damals kamen sie, sie sind doch in einer besonderen Schule besser aufgehoben. Dann waren noch drei Kinder mit Trisomie 21 dabei, man sagte, was sollen die an einem Gymnasium oder an einer Realschule. Meine Schule hatte noch nicht ganz abgesagt, wir waren die letzten, die übrig geblieben sind. Wir haben gedacht, wir geben den Eltern eine Chance. Ich hatte ein bisschen Erfahrung, ich habe in der Lebenshilfe gearbeitet, es gab einen Teil, der sagte, wir hören uns das mal an. Die Eltern kamen und stellten ihr Anliegen vor, wir verabschiedeten die Eltern mit dem Hinweis, dass sich die Schule beraten und wieder melden würde. Dann kamen die bekannten Bedenken im Kollegium, das ist unbekannt. Was macht man als Schulleiter, man sucht sich jemanden, der schon Erfahrung hat, ein Schulleiter aus einer auswärtigen Realschule hatte eine Erfahrung gemacht mit inklusiver Beschulung. Er hatte ein behindertes Kind, und er hat uns das sehr plastisch dargestellt mit allen Vor- und Nachteilen. Man dachte, es könnte etwas werden. Nach dem Bericht kam es zu einer überraschenden Blockade, es ging eine Mauer hinunter, es war aus. Es war erst einmal vorbei, das war ein großer Schock, aber im Nachhinein war es sehr gut, das strikte Ablehnen hat bei einigen Kollegen ein Umdenken bewirkt. Am nächsten Tag kam schon eine Kollegin, die Dienstälteste und die Älteste, sie hatte noch vier Jahre bis zur Pensionierung. Sie hat gesagt, so können wir das nicht machen, ich bin bereit, und dann war eine kleine Gruppe zusammen, die gesagt hat, wir wagen es. Wir mussten die Ärmel hoch krepeln, man musste bürokratischen Hürden überwinden, es mussten Anträge gestellt werden. Die Landesschulbehörde war froh, eine Schule gefunden zu haben, so hat sie uns großzügig unterstützt. Der Schulträger war ebenfalls froh, die Kuh vom Eis zu haben, er sorgte für die nötigen Mittel für die Ausstattung. Zu seinem Glück brauchte kein Fahrstuhl eingebaut werden, den haben wir bis heute nicht. Er soll eingebaut werden, wir haben mehrere Ebenen und versetzte Ebenen. Es ist ganz schwierig, da etwas zu machen, wir haben behindertengerechten Zugang nur bis zu einem bestimmten Teil und dann sind drei Stufen da, und dann ist es aus.

Zum neuen Schuljahr 2009/ 2010 war es soweit, wir haben drei Kinder mit Trisomie 21, eines mit Asperg-Syndrom, also Autismus, eines mit Kleinwuchs, Mehrfachbehinderte und eines mit einer halbseitigen Lähmung in diese neue Klasse aufgenommen. Die drei Schüler mit Trisomie 21 werden zieldifferent, die anderen werden zielgleich unterrichtet.

Und wir machten gleich nach Abschluss der Anmeldungen eine erste Erfahrung. Die Mutter eines nichtbehinderten Kindes rief bei mir an, dass sie ihr Kind nie bei uns angemeldet hätte, wenn sie gewusst hätte, dass behinderte Schüler an unsere Schule kämen. Ich habe ihr versichert, wenn sie möchte, befürworte ich ihren Antrag, dass ein Schulwechsel stattfinden soll. Ich schreibe hinein, das ihr Kind nicht mit behinderten Kinder in einer Klasse sein möchte, am Abend erhielt ich eine E-Mail von dieser Mutter wo drin stand: Wir Erwachsene haben die Probleme, nicht die Kinder, sie hat ihren Sohn

gefragt und er hat gesagt, er geht dort hin. Kinder gehen viel offener und unbelasteter um, das war eine Erfahrung, die sich auf der ganzen Linie bewahrheitet hat, die großen Probleme haben wir Erwachsenen, die Kinder merken gar nicht, dass dort jemand mit einem Handicap ist.

Unser Konzept war Freiwilligkeit, das konnten wir uns erlauben und so würden wir es gerne weiter tun. Es ist jetzt schon normal, aber wir haben gesagt: Freiwillig, kein Kind soll gezwungen sein, in diese Klasse zu gehen und kein Lehrer. Wir haben versucht die Klassen kleiner zu halten, wir hatten dann doch 25 Schüler. Das war eigentlich zu viel, es hat sich gezeigt, dass 20 Schüler mit vier behinderten Schülern ausreichend sind, aber die Klassengröße ist nicht das Ganze. Natürlich ist eine kleine Klasse sehr gut, aber es kommt auch darauf an, wer ist in dieser Klasse, ein Autist geht bei 45 Kinder ganz schnell unter, während unsere drei Kinder mit Trisomie 21 das klaglos hinnehmen. Man muss das vor Ort entscheiden, natürlich ist eine kleine Klasse angenehmer. Wir haben ein weiteres Bonbon gehabt, worauf wir sehr stolz sind, was aber wahrscheinlich im Laufe der Jahre abgebaut wird: Wir haben für jede Integrationsklasse eine Förderschullehrkraft bekommen. Wir haben sie bei uns und das empfinden wir alle als eine Bereicherung. Sie helfen uns wirklich mit ihren Erfahrungen unwahrscheinlich weiter, denn wir haben so viele andere Schüler, die auch behindert sind, obwohl sie nicht das Etikett Behinderung haben. Nun haben wir noch Fachleute dabei, hinzu kommt, dass es Schulbegleitungen gibt, die sehr hilfreich sind, wo wir der Meinung sind, zwei Schulbegleitungen pro Klasse müssten reichen. Das hat sich nicht so bewahrheitet, wir haben jetzt in einer zwanziger Klasse drei Begleitungen plus 2 Lehrkräfte. Bei einer Befragung, die wir mal gemacht haben, da war von den Schülern eine genannte Aussage, es sind immer Erwachsenen dabei, das ist ein Nachteil, wir können gar nicht mal einfach machen. Aber auch die nichtbehinderten Kinder sehen, wie gut es ist, wenn jemand da ist, das ist das andere. Neu war damals, wir unterrichten im Team, man musste neue Unterrichtsformen finden, aber es war auch eine große Belastung für die Lehrer, denn sich auf jemand anderen einzustellen, den man noch nicht kennt, ist schwierig, und man hat jahrelang vorher Frontalunterricht praktiziert. Das kommt alles, man muss vieles wachsen lassen.

Seitdem gibt es die regelmäßigen Teamsitzungen, die ersten drei Jahre haben wir das wöchentlich gemacht, das hat sich positiv ausgewirkt. Sie haben andere Kollegen dazu gebracht, sich ebenfalls regelmäßig zu treffen, um über ihre Klassen zu sprechen, und wir konnten beobachten, dass Lehrkräfte, die anfangs Bedenken gegen den gemeinsamen Unterricht hatten, nach und nach ihre Berührungängste verloren haben. Vertretungsunterricht kann da Wunder wirken!

Wir haben jetzt drei Realschuljahrgänge, die Klassen 6-8. Wir haben jeweils eine Integrationsklasse, wir haben zurzeit drei Förderschullehrkräfte. Es werden Schüler mit den verschiedensten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen unterrichtet, lernschwache, emotional soziale, geistige und körperlich motorische Entwicklung, einige neu hinzugekommenen Schüler mit Unterstützungsbedarf werden mittlerweile in Regelklassen unterrichtet, selbst eine Lehrerin, die vorher strikt gesagt hat, das mache ich nicht, hat jemanden aufgenommen.

Für die neuen fünften Klassen, da hat uns die Realität eingeholt, es gab keine neue Integrationsklassen mehr. Sie wurden nicht genehmigt, Schüler mit Handicaps, insbesondere mit Unterstützungsbedarf Lernen und emotional Soziales, kamen trotzdem zu uns. Sie werden zieldifferent unterrichtet, wir werden die Förderschullehrkräfte etwas

verteilen. Es gibt zu wenig Förderschullehrkräfte, auch das gesetzte Limit, max. 4 Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung in einer Klasse zu unterrichten, ist auch hinfällig. Die Schulbehörde weist uns Schüler zu und sagt, ihr könnt das schon, das klappt, das ist für die Lehrkräfte schwer, auch für die Klassen.

Wir haben mit einer Förderschule zwei Förderschul-Referendare mit ausgebildet. Einer hat teilweise seine zweite Staatsprüfung abgelegt. Mittlerweile hospitieren neben Lehrkräften aus anderen Schulen das Studienseminar in Celle für Förderschullehrkräfte aus Hannover bei uns, das ist für beide Seiten sehr fruchtbar, andere Kontakte bzw. ein Informationsaustausch mit anderen Schulen aus Niedersachsen, die sich auch schon auf den Weg der Inklusion gemacht haben, sind über Fortbildungsveranstaltungen geknüpft worden und was und sehr viel Austausch gebracht hat, war der Stand bei der Didaktika. So haben wir auch mit Lehrern in anderen Bundesländern Kontakt aufgenommen.

Ich hatte schon gesagt, es gibt inzwischen eine zweite Realschule, die eine Integrationsklasse hat, eine fünfte Klasse, und eine im sechsten Jahr. Es gibt eine neue Herausforderung, es ist schon angesprochen worden, der Übergang Schule Beruf. Es könnte sonst so passieren wie damals nach der Grundschulzeit, jeder weiß es ist soweit, und wenn es dann so weit ist, ist es trotzdem plötzlich. Auf der einen Seite müssen die Arbeitgeber wissen, dass mittelfristig vermehrt Schüler kommen, die zieldifferent ausgebildet wurden, die von den Regelschulen kommen und nicht von den Förderschulen. In Celle haben das federführend Eltern in die Hand genommen, sie haben mit berufsbildenden Schulen Kontakt aufgenommen. Das soll in den nächsten Wochen anfangen, wir haben die Betriebspraktika, die machen unsere Kinder schon mit in der achten Klasse. Es ist nicht so problematisch, aber es muss mehr vorbereitet werden. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass die neu eingestellten Lehrkräfte sich sofort bereiterklären, in einer I-Klasse zu unterrichten, aber es ist ein altes Problem: In der Lehrerausbildung passiert so gut wie nichts oder wenig, und im Referendariat ebenfalls nicht. Die Frage ist, was machen die einzelnen Referendare wirklich? Da muss sich einiges tun, das geht nicht anders. Als Fazit kann man sagen, wir haben in den vier Jahren viele positive Seiten kennen gelernt, wir haben aber auch Grenzen erfahren müssen. Wir waren nicht immer erfolgreich, wir hatten Glück, dass wir mit einer größeren Gruppe, mit den drei Kindern mit Trisomie 21, angefangen haben. Beim Autisten waren es eher die Eltern, die uns Schwierigkeiten gemacht haben, weniger der Schüler, weil natürlich Eltern Vorstellungen haben, was ihr Kind können muss. Mittlerweile haben die Eltern ihr Kind akzeptiert.

Es fällt natürlich besonders schwer-, der emotional soziale Schwerpunkt. Wir haben damit Erfolg, haben aber auch gemerkt, zum Teil sind wir überfordert. In drei Fällen mussten wir die Beschulung dann doch abbrechen, es ging nicht mehr. Ich gehe davon aus, sie kriegen diesen Text, da können sie es nachlesen.

Was tut sich nun beim Schlusslicht Niedersachsen? Grundsätzlich soll vor der Einschulung bei Verdachtsmomenten, bei Kindern aus dem Kindergarten, eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgen, damit man weiß, dass man die Kinder weiter fördern muss. Im ersten Schuljahrgang werden alle Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen in der Schule aufgenommen. Grundsätzlich, im Sekundarbereich I, werden Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entsprechend der Elternwahl aufsteigend mit dem fünften Jahrgang aufgenommen werden. Die Schulen dürfen sich nicht mehr wehren, die Schulträger dürfen aber bis 2018 Schwerpunktschulen benennen.

Grundsätzlich gibt es ein Wahlrecht für Eltern von Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Eltern entscheiden, ob das Kind eine Regel- oder Förderschule besuchen soll, die bestehenden Integrationsklassen werden weiter geführt, aber es gibt keine neuen.

Zur Zukunft der Förderschulen in Niedersachsen haben sich die Landtagsfraktionen der Regierungsparteien Mitte April wie folgt geäußert: Siehe Folie.

Das ist ein Kompromiss zwischen SPD und Grünen, die Grünen sind dafür, dass gänzlich abzuschaffen, während die SPD noch etwas moderater war.

Einen Sonderfall wird es geben für die Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotional soziale Entwicklung, sie sollen grundsätzlich in den allgemeinen Schulen unterrichtet werden, aber es sollen Durchgangsschulen gebildet werden. Die Schüler werden dorthin gegeben, wenn es gar nicht mehr geht, und sollen so schnell wie möglich wieder zurück.

Es gibt dann noch weitere Regelungen: Es ist vorgesehen, dass jede Grundschule ab 01.08. die aufsteigende Ausstattung mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung von 3-5 Förderschullehrerstunden je nach Förderschwerpunkt bekommt, für die weiterführenden Schulen ist keine Grundversorgung vorgesehen, nur die 3-5 Förderschullehrerstunden, die vorgesehen sind. Im Entwurf hieß es noch, es sollen Förderschullehrerstunden vorgesehen werden, jetzt steht nur noch Lehrerstunden, daraus sieht man, es gibt nicht genug Förderschullehrer, und dann soll eine Doppelzählung von Schülern mit einem festgelegten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erfolgen.

Die Fortbildung der Lehrkräfte ist ein wichtiges Kapitel. In Niedersachsen gibt es eine kurze Einweisung, an einem ganzen Tag und zwei halben Tagen, also nicht sehr lang, für Schulleiter gibt es intensivere Qualifizierungsmaßnahmen, die sind etwas tiefer greifend.

Lassen Sie mich zum Abschluss zusammenfassen, Inklusion ist wichtig und richtig, die Kinder sind es wert. Inklusion muss wachsen, es wird noch Jahre dauern, bis nicht mehr über Inklusion gesprochen werden muss, weil sie dann normal ist. Es zeigt sich aber ganz deutlich: Inklusion kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten mit dem Herzen dabei sind, wenn die Barrieren nicht nur in den Gebäuden, sondern im Kopf beseitigt sind. Packen wir es an, lassen wir nicht locker, auch da sind wir vom dbb gefordert, Inklusion lohnt sich für alle! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus)

(Moderatorin)

Herr Busch, ich schlage vor wir setzen uns hier hinüber, vielen Dank für den persönlichen Bericht. Sicherlich gibt es viele Fragen oder Anmerkungen und Ergänzungen zu dem Alltag, den Herr Busch geschildert hat. Ich bitte sich zu melden. Es gibt zwei Standmikrofone, die ich bitte sie zu nutzen. Ganz häufig wird gesagt: Wir sind auf einem guten Wege, Sie sagen, Ihre Schule hat sich auf den Weg gemacht, aber können Sie das mal in Kilometern beziffern, wie lang die Strecke ist und bei wie viel Zentimetern sie jetzt sind?

(Manfred Busch)

Wir sind in der fünften Klasse schon ein bisschen in der Realität angekommen, dass Eltern kommen können und sagen: sie möchten ihr Kind anmelden und überlegen nicht mehr. Wir schauen, welchen Bedarf hat es, wie können wir das mit unseren Mittel machen, das ist in der Regel der Fall, vorher war es so, dass die Eltern kamen und haben angemeldet und das musste dann die Schulbehörde entscheiden, und die hat schriftlich den Eltern mitgeteilt, das Kind XY wird ab 1. August in dieser Schule beschult.

(Moderatorin)

Das heißt, Sie haben für diese Klassen den Weg schon als solchen zurückgelegt?

(Manfred Busch)

Komplett würde ich nicht sagen, wir überlegen immer noch, wie wir das in fast allen Fächern machen können. Ich bin Mathematiklehrer, die Kinder sind nicht immer dabei, das muss ich ehrlich sagen. Es gibt Momente, wo wir sagen, wie können wir sie da einbinden? Wir machen zusammen, wo es irgendwie geht, das bietet sich bei der Wahrscheinlichkeitsrechnung und bei der Statistik an, aber wenn es Gleichungslehre ist, wird es schwer. Da haben sie andere Aufgaben, bei Trisomie 21 rechnen die Kinder bis zum Zahlenraum 100, da sind unsere anderen Kinder natürlich weit weg, die Thematik in der fünften Klasse ist eine andere. Wo es durchaus geht und das ist immer wieder erstaunlich, im Englischunterricht, sie können durchaus englisch, natürlich nicht so. Im Deutschkurs haben sie gelernt, Lexika zu benutzen, den Duden. Eines der Mädchen hat es wunderbar hinbekommen, sie hat Wörter aus dem Schülerduden herausgesucht, konnte sie aufschreiben, sie kann durchaus auch schreiben. Da kann man gemeinsam etwas machen, Gedichte lernen geht wunderbar, aber in Mathematik sehe ich es im Moment noch als Problem, wie man da nach oben kommt.

(Moderatorin)

Sie wollen es mir also mit Maß und Ziffern nicht beantworten, ich habe noch eine Frage: An zwei Stellen war es mir etwas verschleiert, Sie haben gesagt, es gab zunächst eine ablehnende Haltung im Kollegium, wie war denn Ihre persönliche Haltung? Das war etwas verhalten?

(Manfred Busch)

Wenn ich nicht dahinter gestanden hätte, dann hätte ich es nicht auf die Tagesordnung gebracht. Dann hätte ich es gemacht wie die anderen und gesagt: Nein das machen wir nicht.

Ich war im Kultusministerium und Personalratsmitglied, Doktor Bach hat natürlich gemerkt, dass ich nicht ganz nein sage, und Sie glauben nicht, wie oft er mir die Vorzüge der Inklusion gepriesen hat, und so ist es auch bei der Landesschulbehörde gewesen, die haben gesagt, wenn du das machst, dann bekommst du dieses und jenes.

(Moderatorin)

Also es bietet sich an, wenn alle in einer Personalunion einhergehen. Die Plakataktion, von der ich vorhin gesprochen habe, spielt sich so etwas nur in Hollywood ab?

(Manfred Busch)

So eine Liebschaft hatten wir noch nicht, aber wir hatten vor, die Schüler, noch bevor die

erste I-Klasse kam, zu informieren, aber wir haben es nicht geschafft. Aber es gibt kein Problem, wenn mit einem Ball gespielt wird, ist man altersgemäß zusammen, es gibt auch immer bei den normalen Kindern in Anführungszeichen Fälle, die man meidet, das ist völlig normal, das muss man wirklich sagen.

(Moderatorin)

Würden Sie sagen, dass die Kinder mit Behinderungen nicht unter sich bleiben, sondern je nach Sympathie auch zu Geburtstagen eingeladen werden?

(Manfred Busch)

Da muss man sehen, wie sich das weiterentwickelt, das ist jetzt die achte Klasse, da gibt es auch noch andere Interessen, wenn die erste Freundin kommt oder der erste Freund. Aber die haben durchaus ihre Kontakte, werden eingeladen, da hat es keine Probleme gegeben. Und wenn es eben mal nicht geschah-, einmal hat eine Mutter von einem Kind mit Trisomie 21 gebeten, dass wir uns einschalten, dass ein Kind doch zum Kindergeburtstag eingeladen wird, aber das macht keinen Sinn, die zanken sich auch untereinander und sind auch zickig wie bei normalen Kindern, das gibt sich auch wieder.

(Moderatorin)

Gibt es Ihrerseits Fragen und Anmerkungen? Ich hätte gedacht, da gibt es viele Anmerkungen. Ich habe dahinten den Herren mit der Brille gesehen, dann noch der Herr und dann Herr Hüppe, allerdings scheinen die Saalmikros zu fehlen, können Sie dann aufstehen und diese Mikrofone benutzen, es wäre nett, wenn Sie sich vorstellen.

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Eichenauer und ich komme aus der Steuerverwaltung, meine Frage: Gibt es Unterschiede im Leistungsniveau zwischen den I-Klassen und den anderen?

(Manfred Busch)

Wir schreiben regelmäßig Parallelarbeiten und es zeigt sich, dass sich keine Unterschiede ergeben, eventuell ein kleines Plus. Das haben auch Eltern erkannt: Schick deine Kinder in eine I-Klasse, dann hat es spezielle Förderung. Wir haben auch einen zweiten Raum, der für die Klasse zur Verfügung steht, der wird nicht nur von I Kindern genommen, sondern auch von anderen Kindern, wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich keine Unterschiede ergeben.

(Moderatorin)

Jetzt ist, glaube ich, auch Frau Ostermann da, die die Mikrofone übergibt, es wäre nett, wenn Sie ein Handzeichen geben.

In der Zwischenzeit würde ich gerne wissen, die Förderlehrer, was machen die konkret, nehmen wir mal die achte Klasse und den Mathematikunterricht?

(Manfred Busch)

Wir sehen nach, was können wir gemeinsam machen, die Förderschullehrerin bricht die Thematik so herunter, dass auch die drei Trisomie 21 Kinder etwas davon haben. Sie hat auch das Buch gekürzt z.B. und bestimmte Bereiche heraus kopiert.

Und davon profitieren auch die anderen Kinder, wenn sie etwas erklären, das ist eine positive Erfahrung, die die Kinder machen.

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Hornickel, ich komme aus Schwerin. Ich habe 30 Jahre in der Verwaltung gearbeitet, als Rechtsanwalt, ich habe in den siebziger Jahren eine Dissertation geschrieben zu: Gleiches Lernen, ich habe damals schon die Forderung aufgestellt, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen Kinder von Anfang an gemeinsam erzogen werden sollten. Das hat dann jahrzehntelang niemanden interessiert dieses Thema, seit ein paar Jahren ist es wieder so, und die Sache mit der Inklusion ist eine Geschichte, wo ich den Eindruck habe, da wusste man vorher überhaupt gar nicht, dass das kommt. Die UN-Konvention ist 2006 unterschrieben worden und hatte mit Sicherheit ungefähr zehn Jahre Vorlauf in den Verhandlungen, seit 2009 ist sie geltendes Recht und ich bin aus mehreren Gründen erschüttert, dass wir jetzt auf einem guten Wege sind. 2010 bei der letzten Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern sagte der Bildungsminister: Wir schaffen das bis 2019, das ist jetzt geltendes Recht. Vielleicht noch eine Anmerkung zu der Differenz zwischen der Darstellung von Frau Lampersbach und Ihrer Darstellung, wenn man den ersten Bericht hörte, dachte man: Wir sind wirklich auf einem guten Weg, wenn Sie jetzt sagen: bei 172 Kindern haben Sie das in drei Klassen von je 20 Kindern, der Prozentsatz ist ja sagenhaft, mir fällt da ein Buchtitel ein: Wir behandeln die falschen.
(Applaus)

(Manfred Busch)

Die drei, die es nicht geschafft haben, die sind zusätzlich dazu gekommen, die angefangen haben, sind alle noch dabei, und wir haben mittlerweile neue, die wir zugewiesen bekommen haben. Wir fangen ja an, dass wir uns trauen zu sagen, hier kommt ein Kind aus der Förderschule und wir stecken es nicht mehr in die I-Klasse, weil in der sechsten Klasse haben wir jetzt schon 8 von 20, da sind es dann zu viel. Wir trauen uns jetzt zu, sie in die anderen Klassen zu stecken. Wir haben nicht genügend Ressourcen, aber eine gewisse Anzahl, die wir dann helfend mit hinzuziehen können.

(Hubert Hüppe)

Mir fehlt so ein bisschen auch bei der Diskussion, dass das passieren sollte, was man glaubt, nach der UN-Konvention müsste es so sein, dass auch Betroffene hier darüber reden. Aber eben immer nur Beamte, Pädagogen und die betroffenen Eltern sind heute nicht eingeladen. Ich sage das deshalb, weil ich erlebt habe, wie es ist, wenn man alle mitnehmen muss, wenn sie dann das Recht einfordern, bei mir ist es ein Sohn, dass er auf die Schule geht wie die anderen, und dann die Schulkonferenz sagt: Ja oder Nein, auch Fünfzehnjährige, die haben ja auch Stimmen. Das ist für betroffene Eltern schwer nachzuvollziehen, auch wenn Sie sagen, dass alle mitmachen müssen, und wenn einer nein sagt, sagen die anderen danach auch nein.

Was würden Sie machen, wenn ein türkisches Kind kommt, und es ist freiwillig, ist es erlaubt, dass die anderen Kinder dann gehen können, oder machen wir das nur bei behinderten Kindern?

Ich würde gerne noch bleiben, wenn gleich das Rheinland kommt, denn ich komme daher, aber meine Mutter ist Westfalin. Ich habe mal gesagt, ich habe die Zuverlässigkeit der Rheinländer und die Fröhlichkeit der Westfalen. Wir haben im Rheinland 1200 Sonderfahrdienste, die nichts anderes machen, als Schüler mit Behinderungen durch die Gegend zu fahren, da wird zum Beispiel ein Kind 89 km zur Sprachheilschule mit Begleitung gefahren, da sagt keiner, dass das sauteuer ist. Wir haben Schulen für Menschen mit Körperbehinderung, wo Autisten sind, wo man sich fragt, was macht er da, wir haben geistig behinderte Kinder, alleine 50 % mehr Schüler mit angeblicher geistiger Behinderung, obwohl die Behinderung zurückgeht in den letzten Jahren, von denen haben

aber auch ganz wenige einen Behindertenausweis. Die Emotional- und Lernbehinderten haben alle keinen und dort werden Ressourcen hineingepumpt, wo ist das denn qualitätsmäßig hochwertig? Die Rheinländer und die Westfalen haben für die nächsten Jahre einen mittelfristigen Finanzplan, dass keine Schule geschlossen werden soll. Es wird noch angebaut, obwohl wir weniger Schüler haben. Wir denken immer noch defizitär, wir denken immer noch, die brauchen ihren Schonraum, aber wenn jemand mit 18 Jahren noch nicht gelernt hat, mit Menschen mit Behinderungen umzugehen, der lernt das auch nicht mehr. Es gab Zeiten, wo meine Eltern mich nicht gefragt haben, hast du dich wohl gefühlt und warst du glücklich? Die haben mich gefragt, wie war die Arbeit. Wenn ich inklusive Schule mache, da muss ich davon ausgehen, dass nicht jeder Schüler in der selben Klasse in derselben Zeit denselben Buchstaben lernen muss. Es gibt Schüler, die sind schneller und die sind langsamer, das sollten wir ermöglichen, wenn wir in der Rechenstunde nicht alle mitnehmen können, dann sollten wir das akzeptieren. Man kann einen Winkel begreifen, aber man sollte nicht erwarten, dass ein Kind mit Trisomie 21 das berechnen kann, ich bin manchmal einfach nur Vater, und ich habe inklusive Schulen kennengelernt, wo man untereinander erklärt hat, der Nichtbehinderte dem Behinderten, und das hat funktioniert, und ich bitte einfach nochmal zu sagen, was auch mein Vorredner gesagt hat, es ist ein Menschenrecht, und wir wissen seit vielen Jahren, dass es kommt, und die Eltern, die vor zehn Jahren ein behindertes Kind bekommen haben, die haben gehofft, dass das Kind mit den Nachbarn in den Kindergarten gehen kann und ein Rechtsanspruch auf die Schule besteht und dass es nicht getrennt wird von den anderen Kindern, das wollte ich auch mal sagen.

(Moderatorin)

Da stecken für mich zwei Aspekte drin, der Aspekt der Freiwilligkeit, zugespitzt gesagt: Kann man ein Menschenrecht zur Disposition stellen, dass es dem Prinzip der Freiwilligkeit unterliegt? Und das Zweite: Die Zukunft der Förderschulen, Sie hatten gesagt, Sie glauben, so wie Sie jetzt sind, werden Sie nicht bestehen bleiben können, Sie werden sich umwandeln?

(Manfred Busch)

Wir geben Geld hinein, Ressourcen, die woanders fehlen, die Frage ist, ob man sagt: radikal Schluss, es gibt sie nicht mehr, oder ob man moderat umgeht und praktisch weiterdenkt. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass bei uns durch dieses Beispiel, dass Eltern gesagt haben, wir wollen unsere Kinder nicht mehr in die Förderschule bringen, dass auch andere Eltern Mut haben zu sagen, wir wagen es auch. Es gibt aber auch Eltern, die sagen, wir möchten unser Kind lieber in einem Schutzraum haben, 27 Kinder, die Klassen sind ja nicht so groß, wichtig ist nur, dass wir die Fachkräfte weiter haben, dass sie nicht nur an einem Ort hocken, sondern ihr Wissen weitergeben. Es ist auch ein Irrweg wie es in Baden-Württemberg vorgesehen ist, dort werden die Förderschulen abgeschafft, und jeder Lehrer wird in seinem Studium ein Semester Förderpädagogik belegen müssen. Das ist einerseits sehr gut, aber da ist kein Fachwissen, das entsteht, wenn nicht die Person selber sagt, ich muss mich damit beschäftigen, das ist wichtig, aber zu sagen, ein Semester reicht, das wird nicht hinlängen.

Die Freiwilligkeit hat sich mittlerweile ergeben, wir haben das in den jetzigen fünften Klassen so aufgenommen, es hat keiner mehr aufgemuckt, das ist jetzt verteilt, vorwiegend Kinder mit Lernbehinderungen und mit emotionalen sozialen Schwierigkeiten, ansonsten muss man überlegen, wenn man fünf oder sechs emotional sozial belastete Kinder auf einem Haufen hat, was da passiert, da muss man es verteilen, das haben wir gemacht. Aber am Anfang war der Weg der Freiwilligkeit besser.

(Moderatorin)

Dann möchte ich gerne diesen Herren hören, aber ansonsten Entschuldigung, wir sind schon etwas über der Zeit, machen Sie bitte eine Anmerkung, aber von einer Co-Moderation bitte ich abzusehen.

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Andreas Lenz, ich bin Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, ich bin Ansprechpartner beim Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr. Ich habe nebenbei 21 Jahre Gruppen von geistig behinderten und deren Familien betreut. Ich durfte heute schon Wunschdenker hören und Realisten, alles was umgesetzt werden muss, so wie Herr Busch gesagt hat, den Vortrag fand ich ganz toll. Das ist etwas anderes, wir arbeiten mit Menschen und nicht mit Holz und nicht mit Steinen, die wir verlegen müssen. Ich kann nur sagen, jeder Mensch und jeder Behinderte und jeder geistig Behinderte, Down Syndrom usw., das sind alles ganz verschiedene Menschen und die verhalten sich jeden Tag anders. Darum kann ich nur den Hut davor ziehen, was Herr Busch eingeführt hat, und wie er mit den Menschen umgeht, ich kann nur sagen, es ist sehr schwer, solche Klassen zu implementieren in die Gesellschaft, in die Schulen. Das Geld wird nicht reichen, um dauerhaft und ohne weitere Anstrengung diesen Weg weiterzugehen, das wird ganz schwer sein. Danke. (Applaus)

(Moderatorin)

Wobei wir heute auch gelernt haben, wenn wir inklusiv denken wollen, dass wir das Augenmerk auf das Positive und das Machbare legen und nicht denken, das Geld reicht sowieso nicht und dann kommt noch das oder das.

(Unverständlicher Zwischenruf)

Wobei ich sagen muss, der Vortrag von Herrn Busch erschien mir durchaus machbar, ich hätte sehr gerne noch ein bisschen gefragt zum letzten Punkt, der Übergang von der Schule in den Beruf und die Ideen dazu, denn am Ende steht ein Schulabschluss und dann ist das Leben noch nicht vorbei, dann möchte man gerne weiter arbeiten und etwas Sinnvolles machen. Die Fragen erspare ich mir und bitte unseren nächsten Redner, Gerhard Zorn leitet die Abteilung behinderte Menschen beim Integrationsamt des Landschaftsverbands Rheinland und müsste wissen, wie inklusionsfreudig die Arbeitgeber sind.

(Gerhard Zorn)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommt der Rheinländer, der gerade angekündigt worden ist. Ich bin jetzt der Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland. In Rheinland haben wir viele Landschaftsverbände, auch des Integrationsamtes, ich möchte mich heute äußern zu den Dingen, die zum Aufgabenbereich des Integrationsamtes gehören, Inklusion am Arbeitsmarkt. Ich bin Jurist, meine Frau gibt Mathe Nachhilfe und wenn sie mir erzählt, was sie mit den Schülern nachmittags besprochen hat, dann sage ich, dass ich das in der Schule gehabt hätte, bestreite ich mit Nichtwissen, ich meine, ich wäre auch nicht immer voll beim Thema gewesen. Ich bin seit 2001 beim Integrationsamt, seit 2004 zuständig für ... und für den besonderen Kündigungsschutz, die Idee, den Vortrag zu halten ist durch Herrn Pütz gekommen, der mich angesprochen hat.

Ich würde Ihnen gern fünf Thesen anbieten, die erste ist: Inklusion am Arbeitsmarkt ist ein

Thema in unserer Gesellschaft. Mit der Leiterin des Integrationsamtes habe ich darüber gesprochen, ob am Ende der These ein Ausrufezeichen stehen darf oder ein Fragezeichen, ich habe mich dann für den Punkt entschieden. Inklusion ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, es ist auch ein Thema im Arbeitsmarkt und das wird von den Verantwortlichen immer mehr gesehen und in zunehmender Weise diskutiert.

Im Handelsblatt stand 2011 vom drohenden Fachkräftemangel, in den Konzernen gehen in den nächsten Jahren 1215 Mitarbeiter in den Ruhestand, damit verlassen 40.000 Jahre Berufserfahrung die Unternehmen. Es gibt eine gemeinsame Initiative für Fachkräfte, das Ziel ist Potenziale zu heben. Was die Potenziale betrifft beschäftigen wir uns häufig mit anderen Zielgruppen, mit Frauen, Kindern, älteren Mitarbeitern, sicherlich ist die Tatsache, dass wir diese Diskussion führen nicht falsch, was wir erreichen müssen ist das Potenzial schwerbehinderter Mitarbeiter in den Betrieben stärker in den Fokus der Diskussion zu bringen. Das ist eine Aufgabe, die sich uns allen stellt und das betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Element gewesen, das dafür sorgt, dass wir in zunehmender Weise das Potenzial erhalten, denn es geht auch um die Frage, wie man dieses Potenzial erhält und Arbeitsplätze sichert. Heute Morgen gab es eine kritische Anmerkung vom Vorsitzenden zu dem Punkt, dass bei der Frage Inklusion am Arbeitsmarkt nicht nur der Fachkräftemangel eine Motivation sein darf, sondern dass es um die Inklusion für Menschen gehen muss. Ich kann nur sagen, meine Aufgabe ist es Arbeitgeber davon zu überzeugen, schwerbehinderte Menschen einzustellen oder sie weiter zu beschäftigen, ihr Potenzial zu nutzen. Dabei kann ich werben mit den Fähigkeiten der schwerbehinderten Menschen, ihrer besonderen Motivation, eine wirklich gute Leistung zu bringen, oder mit dem, dass es sich rechnet. Dazu gehören unsere finanziellen Leistungen, dazu gehört auch, dass er es sich als Unternehmer zukünftig nicht mehr leisten kann, auf dieses Potenzial zu verzichten, deswegen ist der Fachkräftemangel ein gutes Argument für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Die zweite These ist: Schwerbehinderte Menschen haben aktuell noch erhebliche Nachteile auf dem Arbeitsmarkt, unser Maßstab ist der Art. 27. Hier haben die Vertragsparteien eine Regelung zum Recht auf Arbeit in die UN-Konvention hineingeschrieben. Handlungsbedarf besteht in vielfältiger Richtung, die Vertretung der Arbeitgeber hat in Handlungsempfehlungen zur Fachkräftesicherung aus dem Jahre 2001 geschrieben: „Es ist nicht nur ein soziales Anliegen, behinderte Menschen besser ins Erwerbsleben zu integrieren, sondern gerade angesichts wachsender Fachkräftengpässe auch ein wirtschaftliches Gebot. Behinderung bedeutet nämlich nicht automatisch auch Leistungsminderung.“

Das finde ich einen klugen und guten Satz, die Forderung, die die BDA in diesem Zusammenhang gestellt hat, mehr betriebliche Ausbildung behinderter Jugendlicher, die Verstärkung am Arbeitsmarkt ausgerichteter beruflicher Rehabilitation, da muss man noch eine ganze Menge machen, die effektive Zusammenarbeit der Leistungsträger. Eines der Probleme des SGB ist sicherlich die verwirrende Zuständigkeitsregelung, auch für den Insider. Zum Schluss haben sie gefordert: den Abbau gut gemeinter, im Ergebnis aber kontraproduktiver Sonderregelungen, gemeint war hier, glaube ich, der besondere Kündigungsschutz, auch unter den Betroffenen wird das unterschiedlich diskutiert. Ich war vor einigen Wochen bei der ersten Inklusionskonferenz in Aachen, in der Städteregion Aachen. Man hat Verbände, Betroffene und Angehörige und Akteure der Städteregion eingeladen zu einer Konferenz. Da ging es auch um das Thema: Warum werden behinderte Menschen in Werkstätten und Schulen gesondert transportiert, warum

können sie nicht den ÖPNV benutzen? Eine Zielstellung war, den Sondertransport abzuschaffen, da muss man immer schauen, wo liegen eigentlich die Schulen und Werkstätten, aber aus Sicht der Eltern von jungen behinderten Menschen ist die Forderung gekommen, den besonderen Kündigungsschutz abzuschaffen. Ich und viele Betroffene haben dem widersprochen, weil der besondere Kündigungsschutz den Nachteilsausgleich mit sich bringt und wir im Vorfeld schauen können, ob wir mit unseren Leistungen und unserem Know-how den Arbeitsplatz erhalten. Beim Landschaftsverband Rheinland ist es so, dass wir 20-25 % der Kündigungsschutzverfahren damit beenden, dass der Arbeitsplatz erhalten werden kann, nicht dass wir den Antrag ablehnen, sondern dass wir den Arbeitgeber überzeugen das zurückzunehmen.

Aber die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist in der Statistik dann doch abgehangen von der allgemeinen Statistik. Heute Morgen ist mitgeteilt worden, wir hätten den höchsten Stand der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, bezogen auf die Jahre von 2005-2011 habe ich Ihnen die Statistik für die Arbeitslosigkeit dargestellt. 2005 hatten wir eine Arbeitslosigkeit i.H.v. 13 %, bei den Schwerbehinderten 17,8 %, 2010 8,6 %, bei den Schwerbehinderten 14,8 %, d.h. der Aufschwung ist im Wesentlichen an den schwerbehinderten Menschen vorbeigegangen. 2012 hat sich etwas getan, nach dem Jahresbericht ist im Vergleich Juli 2012 zu Juli 2011 die Arbeitslosigkeit in beiden Bereichen um etwa 2,2 % zurückgegangen, wenn sich das fortsetzen würde, wäre das sehr befriedigend, wenn Sie Sorgen um meine Stimme haben, ich habe sie auch, mein Arzt sagt, es sei eine Allergie und ich hoffe meine Stimme hält durch.

Die Erwerbsquote, eben habe ich die Quelle genannt, die Zahlen habe ich übernommen aus dem Bericht der Allianz der Nichtregierungsorganisationen, die hatten die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zitiert, und die Nichtregierungsorganisationen haben eine Stellungnahme zur Behindertenrechtskonvention abgegeben, sie beschreiben dort, dass die Erwerbsquote schwerbehinderter Menschen deutlich zurückhängt. „ Die Erwerbsquote schwerbehinderten Menschen (15 bis 65 Jahre) beträgt im Jahre 2009 rund 52 %, bei nichtbehinderten Menschen 79 %.“

Die Nichtregierungsorganisationen sind der Auffassung, dass man dies durch weitere Maßnahmen insbesondere im Bereich der Qualifikation schwerbehinderter Menschen ausgleichen kann und durch eine qualifizierte Arbeitsassistenz. Sie haben auch gefordert, dass die Sparmaßnahmen bei der Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen zurückgenommen wird und ich denke, ohne das Thema vertiefen zu wollen, bevor ich darüber rede, die Beschäftigungsquote zu erhöhen, sollten wir uns darüber klar sein, dass wir die Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit wieder deutlich verstärken müssen, da ist Handlungsbedarf.

Die dritte These ist, dass auch im Rahmen des Themas Inklusion-, nicht zuletzt heißen die Integrationsämter Integrationsämter, mir ist es wichtig, dass wir personenzentrierte Maßnahmen auch im Rahmen einer inklusiven Arbeitsplatzvermittlung brauchen werden. Ich habe eine Definition mitgebracht aus dem Vortrag eines beratenden Ingenieurs: Ergonomie, das bedeutet die Anpassung der Arbeit an den Menschen, also nicht umgekehrt. Unser Maßstab ist das Individuum und im Rahmen der Inklusion müssen wir darüber nachdenken, wie wir ergonomische Arbeitsplätze von Anfang an einrichten, so dass sie für eine Vielzahl von Menschen von Anfang an ohne eine Vielzahl von Maßnahmen nutzbar sind.

Wir gehen davon aus, was eine Person kann, wir setzen immer an an den

Leistungsfähigkeiten, an dem, was er mitbringt und was seine Leistungsfähigkeiten sind, und das muss man in Bezug setzen zur Belastung. Ich gehöre nicht zu den Leichtgewichtigen, Kilogramm mäßig, meine Frau und ich haben im Durchschnitt ein der Norm angepasstes gutes Gewicht (Lachen), d.h. ich bin eher in der Lage, die etwas schwereren Dinge durch die Gegend zu tragen, die etwas größeren Geräte zu nutzen. Sie ist eher in der Lage, die Rechenaufgaben zu übernehmen. Wenn ich mir die Aufgaben einer Person anschau, muss ich mir anschauen, was sind die Aufgaben und was sind die Fähigkeiten, beides muss zusammenpassen. In unserem Bild sind die 15 kg für den etwas größeren Herren etwas weniger problematisch, für den kleineren Herren vorne mehr. Das muss angepasst werden, deswegen muss die Maschine (Symbol für das Arbeitsumfeld) und die konkreten Fähigkeiten mit dem Mensch und der Umwelt in Einklang gebracht werden. Die Methode dazu ist der Profilvergleich, da werden die Anforderungen des Arbeitsplatzes mit den Fähigkeiten der Mitarbeiter in einen Zusammenhang gebracht, und wenn es dort Handlungsbedarf gibt, wenn die Fähigkeiten und die Leistungsmöglichkeiten von den Anforderungen abweichen, dann habe ich einen Handlungsbedarf und muss den Arbeitsplatz so ausstatten, dass das funktioniert.

Die Firma Ford, einer der größten Arbeitgeber, hat ein System entwickelt, dass jeder Arbeitsplatz bei der Firma Ford bezogen auf die Anforderungen beschrieben ist, und immer wenn wir einen Fall des betrieblichen Eingliederungsmanagements haben, werden die Leistungspotenziale beschrieben und nebeneinander gelegt und wenn die Person in einer Reha Klinik ist oder in anderer Form etwas passieren muss, dann wird dieser Profilvergleich gemacht und es wird geschaut, kann ich an dem Platz etwas um ändern, oder wie muss ich in der Reha Klinik agieren, um das auf einen Nenner zu bringen.

Es gibt Körpermasse nach DIN, die man statistisch errechnen kann, und wenn ich über einen inklusiven Arbeitsplatz nachdenke, dann ist immer die Frage, was kann ich am individuellen Arbeitsplatz für die individuelle Person tun, und was kann ich ergonomisch allgemein tun. Das wäre der erste Schritt zu sagen, wenn ich weiß, dass für die meisten Personen im Rollstuhl und die meisten Personen, die nicht im Rollstuhl sitzen, das Maß 85 das Maß der Dinge ist, dann könnte ich alle Türgriffe auf diese Höhe bringen, wenn ich weiß, dass der Radius eines Rollstuhls häufig 1,50 m ist, dann kann ich dafür sorgen, dass ich überall einen Radius von 1,50 m hinter Dingen habe. Dann habe ich schon eine ganze Menge erreicht, ich erlaube mir den Hinweis, auch die eine oder andere Vorschrift für öffentliche Gebäude so gestaltet werden müssen, dass sie ein barrierefreies Gebäude hinzu bauen, das kann ich auch für Neubauten so festschreiben. Dann wäre ich auch ein Stück weiter, wenn ich dann dafür Sorge, dass auch die Landesbehörden nicht sagen, die Polizei braucht in NRW keine barrierefreien Gebäude, weil ich die Dezernate für Personen mit Behinderungen ins Erdgeschoss lege, dann komme ich in der unmittelbaren Umsetzung auch in öffentlichen Gebäuden ein Stück weiter.

Die nächste These. Die Integrationsämter leisten einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion. Es wäre eher peinlich, wenn ich etwas anderes erzählen würde, ich versuche das zu beweisen. Ich habe die Leistungen der Integrationsämter insgesamt zusammengestellt, das sind die Leistungen der BIH, das sind die Leistungen ohne Leistungen in Integrationsunternehmen. Im Jahre 2009 haben wir etwa 20 Millionen ausgegeben, 2011 etwa 24 Millionen, die Leistungen sind mir hier zu gering, aber wir haben das Problem, wenn sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wenig bewegt, haben wir auch wenig Bewegung. Wir haben einen erheblichen Zuwachs bei den Leistungen für außergewöhnliche Belastungen, das ist der Nachteilsausgleich bei einer vorhandenen

verminderten Leistungsfähigkeit oder bei einer personellen Unterstützung, hier ist das von 79 Millionen auf 97 Millionen gestiegen, die Fallzahlen sind auch deutlich gestiegen. Das zeigt auch, dass der Lohnkostenzuschuss, der hinter diesen Leistungen steckt, für viele Unternehmen heute eine wichtige Frage bei der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen ist. Ich habe an dieser Stelle aufgeschrieben, man muss auch bei der behindertengerechten Gestaltung und bei unseren Leistungen und bei der öffentlichen Darstellung dessen, was wir leisten, immer deutlich machen, unsere Leistungen orientieren sich an den besonderen Fähigkeiten. Sie haben mehrmals den Autisten erwähnt, ich möchte zwei Beispiele erzählen, die beide den Bereich der Autisten betreffen. Das eine ist ein kleines Unternehmen, fünf Beschäftigte, davon zwei schwerbehinderte Menschen, einer ist ein autistischer Auszubildender. Das Unternehmen hat eine orthopädische Schuhwerkstatt, der junge Auszubildende arbeitet dort ganz normal mit und der Meister hat uns, als wir das Unternehmen ausgezeichnet haben als behinderten freundlicher Arbeitgeber im Rheinland, er hat gesagt, er mache Nähte, die kriegt der nichtbehinderte Kollege mit Maschinen nicht hin, so gerade ist diese Naht, weil die besondere Fähigkeit des Autisten ist, sich auf diese Naht zu konzentrieren. Ich glaube, hier setzt der Betrieb Oticon an, der ausschließlich Autisten beschäftigt, denn sie haben zwar ihre Schwierigkeiten in den zwischenmenschlichen Beziehungen, aber sie haben auch ihre Fähigkeit in der Konzentration auf ihre Aufgabe und die Firma beschäftigt sich mit der Fehlersuche in Softwareprogrammen. Die Softwareprogramme werden immer komplizierter und die Programmierung immer länger, jemand hat mir gesagt, pro x Zeilen gibt es eine Fehlerzahl von 2%, und die Autisten finden diese Fehler, deswegen hat die Firma in Berlin und zukünftig in Düsseldorf kein Problem mit der Auslastung. Es macht Sinn, immer nach den Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten dieser Menschen zu schauen und auszurichten, und wenn wir Arbeitsplätze für diese Gruppe finden, dann ist es mir eine besondere Freude.

Ein anderer Arbeitsplatz, den wir ausgestattet haben zusammen mit dem Unfallversicherer, würde ich Ihnen in einem Film zeigen, wobei mir einfällt, ich muss ihn erläutern, das ist ein kleines Handwerksunternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, das seine Mitarbeiter auf der Baustelle beschäftigt. Der Kollege war bisher einer, der auf der Baustelle gearbeitet hat, er hatte einen Motorradunfall und ist nun auf den Rollstuhl angewiesen. Wir haben die Ausstattung gemeinsam mit dem Unfallversicherer finanziert, das erste ist ein Fahrzeug, eines mit vier Ringen, darauf wollte er nicht verzichten, die Eingangstür ist elektronisch geöffnet worden, wir haben einen Fahrstuhl eingebaut, damit er mit dem Rollstuhl seinen Arbeitsplatz erreichen kann. Alle behinderungsbedingten Sachen hat der Unfallversicherungsträger finanziert und der Landschaftsverband hat die nicht behinderungsbedingten Sachen bezahlt. Das Besondere an diesem Arbeitsplatz war, dass er gelegentlich besondere Aufgaben erfordert, der Kollege setzt sich um, in einen besonderen Rollstuhl, es dauert etwas, der gesamte Film dauert 4 Minuten, also keine Sorge. Sie sehen hier das Badezimmer, das WC ist behindertengerecht ausgestattet worden, jetzt kann er sich auf diesem Stehrollstuhl auf eine stehende Position bringen, der Kollege vom technischen Fachdienst sagt, dass das etwa 3-4 Stunden am Tag möglich ist. Er kann sich in der Firma bewegen, er hat vorher auf der Baustelle gearbeitet und hat jetzt die Aufgabe, im Büro tätig zu sein, dort ist der Arbeitsplatz für ihn gestaltet worden, höhenverstellbarer Schreibtisch, neue PC Ausstattung, Headset, damit er telefonieren kann. Er kann mit dem Rollstuhl unter den höhenverstellbaren Schreibtisch drunter fahren, um so die Maus und anderes zu bewegen, er kann in dem relativ engen Büro die Aktenordner erreichen. Die Bürotätigkeit alleine hätte keinen Achtsturentag gefüllt und deswegen hat er als zweite Aufgabe, die

Materialkästen für die Kollegen, die in die Baustelle fahren, zu bestücken. Dazu braucht er auch den beweglichen Rollstuhl, um sich in dem engen Lager bewegen zu können, und an alle Teile des Lagers heranzukommen. Er kann sich in dem Rollstuhl auch nach unten fahren, um an die unteren Teile heranzukommen.

Und so ist der Arbeitsplatz des jungen Mannes mit Mitteln des Integrationsamtes und durch die Unfallversicherung erhalten geblieben, das ist ein Beispiel, dass es gelungen ist, den Arbeitsplatz vernünftig auszugestalten.

Eine weitere Leistung ist die Arbeitsassistenz, mit dem Wort „qualifiziert“ habe ich meine Schwierigkeiten, aber das lasse ich hier. Die Arbeitsassistenz ist seit vielen Jahren mit steigender Tendenz im Rheinland und im ganzen Bundesgebiet gestartet, wir haben im Rheinland die Zahlen, die wir hier haben, sind nur vom Rheinland. In diesem Jahr kann es sein, dass wir wieder 50-100 Fälle mehr bekommen.

Ich habe in den überregionalen Tageszeitungen vor mehreren Monaten eine Anzeige der Bundesagentur für Arbeit gesehen, die mich beeindruckt hat, die ich an unsere Öffentlichkeitsarbeit weitergeleitet habe. Die Bundesagentur hatte eine Rollstuhlfahrerin, auf einer ganzseitigen Anzeige, man sah den Rollstuhl und dann stand in der Anzeige als Text: Die junge Dame hat alles, was sie für ihren Arbeitsplatz braucht: Köpfchen. Diese Anzeige hat mich deshalb beeindruckt, weil sie es auf den Punkt gebracht hat.

Wir haben bei der Arbeitsassistenz häufig Personen, die aufgrund einer spezifischen Behinderung Unterstützung am Arbeitsplatz brauchen, eine Dame, die in einer Stiftung arbeitet, hat eine Querschnittslähmung, sie braucht Unterstützung beim Telefonieren, beim Aufsetzen des Headsets usw., sie beschäftigt eine Arbeitsassistenz im Rahmen des persönlichen Budgets und bekommt eine Arbeitsassistenz. Und wir haben eine Frau die in einer Gesamtschule tätig ist, die eine Glasknochenkrankheit hat, die aber auch nachhause zu den Eltern der Schüler fährt, und für Außentermine immer einer Assistenz braucht. Der Bedarf ist 7,5 Stunden am Tag. Beide Beispiele zeigen: Ohne diese Unterstützung wären sie zu dieser qualifizierten Arbeit nicht in der Lage, deswegen bieten Arbeitsassistenzen wie auch Gebärdensprachdolmetscher z.B. die Möglichkeit qualifizierte Arbeit auszuüben und das ist ein wichtiger Teil der Inklusion.

Abschließend möchte ich Ihnen einige Programme in NRW vorstellen: Es gibt in NRW unter dem Titel „Budget für Arbeit“ verschiedene Programme, die es auch im Bundesgebiet gibt. Ich kann Ihnen nur die aus NRW vorstellen, wir haben aktion5, Übergang 500+, Übergang Schule Beruf, viele werden aus Mitteln der Sozialhilfe und aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Das erste Programm ist das Sonderprogramm aktion5, dass wir schon in der Fortsetzung haben (siehe Folie).

Es gibt Einstellungsprämien, Ausbildungsprämien, Lohnkostenzuschüsse, aber auch ein Vorbereitungsbudget und Integrationsbudget, d.h. offene Finanzierungen, das kann auch Probebeschäftigung et cetera, im Vorläuferprogramm 2012 haben wir 671 Einstellungsprämien bezahlt.

Im Übergang 500+ versuchen wir Personen, die in WfbM beschäftigt sind, in den ersten Arbeitsbereich zu kriegen, oder Schüler mit einer WfbM Perspektive gar nicht in die WfbM gehen zu lassen, sondern den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, nicht betriebsinterne WfbM Plätze, sondern in den ersten Arbeitsmarkt, aber die Leute, die das ausprobieren, können zurückkehren, wenn sie wollen,

Wir haben den Übergang Schule - Beruf(siehe Folie).

Wir haben die Initiative Inklusion und all diese Maßnahmen führen dazu, dass man das kombinieren kann, der Arbeitgeber bekommt Leistungen, die Person wird individuell betreut durch die Integrationsfachdienst oder andere, die Sozialhilfe zahlt dem Arbeitgeber einen zusätzlichen Zuschuss zu den Leistungen des Integrationsamtes bis zur Grenze von 70 %, weil wir der Auffassung sind, wenn einer Arbeit gibt und eine Arbeitsleistung bekommt, kann er keinen 100 % Zuschuss bekommen, sondern muss einen kleinen Teil selber finanzieren und insgesamt hat dies in Nordrhein-Westfalen zu 785 Budgets für den Übergang Werkstattwechsler bzw. Vermeidung des Eintritts in eine WfbM geführt.

In NRW sind wir so aufgestellt, dass es keine Trennung gibt zwischen Personen, die in die WfbM gehen, und denen, die nicht dorthin gehen, alle Personen, die keinen Zugang zu einer WfbM haben, ...

Deswegen ist die fünfte und letzte These: Wir sind auf dem Weg, auf einem guten, wir haben schon einige Kilometer hinter uns, sollten Sie mich das fragen, aber noch einige Kilometer vor uns, insbesondere bei den Arbeitgebern. Ich sage Ihnen vielen Dank, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

(Moderatorin)

Ich sage auch vielen Dank für die Einblicke in Ihre Arbeit, Sie hatten es schon kurz angedeutet, müssen Sie sich nicht Inklusionsamt nennen statt Integrationsamt?

(Gerhard Zorn)

Ich glaube, dass beide Namen ihre Berechtigung hätten, ich würde mich nicht wehren, wenn wir umbenannt würden, trotzdem hat das Integrationsamt noch die Berechtigung.

(Moderatorin)

Einen Bonbon habe ich nicht anzubieten, nur ein Glas Wasser. Viele große Unternehmen oder kleine Unternehmen zahlen lieber die Ausgleichsabgabe. Mein Lieblingsbeispiel Adidas: sie haben zwar die Paralympics gesponsert, aber nur 2,5 % ihrer Belegschaft ist schwerbehindert, also der Markt, der sich selbst reguliert, sagt etwas anderes, und er sagt, das ist unwirtschaftlich, Schwerbehinderte zu beschäftigen?

(Gerhard Zorn)

Wir haben Unternehmen, die 0 % haben, bei den Unternehmen, die bis 2 % haben, da muss man umdenken, aber ich versuche die Arbeitgeber zu beeinflussen, die eine Quote ab 2 % haben. Diejenigen, die kommen und sagen: Was muss ich tun, um 90.000 zu bekommen?, die interessieren mich nur marginal. Es bekommt jemand von uns jede Unterstützung, der etwas bewegen will, und wenn ein Arbeitgeber gute Erfahrungen gemacht hat, dann wird er auch noch weitere einstellen, solche Unternehmen brauchen wir.

(Moderatorin)

D.h. das Nadelöhr, durch das man muss, ist das der guten Erfahrung, ansonsten ist der Unternehmer nicht bewegt, umzudenken?

(Gerhard Zorn)

Ja, nicht alleine, ich versuche natürlich auch Vorträge bei der IHK und der Handwerkskammer zu halten, wenn Sie einen persönlichen Bezugspunkt haben, ist es

einfacher, ansonsten müssen Sie nachweisen, dass Schwerbehinderte häufig eine höhere Motivation haben. Es ist in der Regel nicht unsere finanzielle Leistung, manchmal der Lohnkostenzuschuss, aber diese beiden Sachen müssen zusammenkommen.

(Moderatorin)

Das größte Schreckgespenst, der besondere Kündigungsschutz, das haben Sie genannt, wenn die Auftragslage schwankt, werde ich den schwerbehinderten Arbeitnehmer nicht mehr los, was haben Sie da für ein Argument, um das zu entkräften, denn da ist ja etwas dran?

(Gerhard Zorn)

Ja, und das wird noch getoppt durch den Zusatzurlaub von fünf Tagen, das will ich nicht bestreiten. Beim Kündigungsschutz muss ich nochmal darauf hinweisen, wir haben im Rheinland etwa 20 bis 25 % der Arbeitsplätze, wo wir den Arbeitgeber überzeugen mit unseren finanziellen Leistungen, eine Ausgestaltung des Arbeitsplatzes usw., den Antrag auf Kündigung zurückzunehmen, dann kann er sich das Procedere sparen und behält einen motivierten Mitarbeiter. Das nennen wir Nachteilsausgleich.

(Moderatorin)

Sie sagten ja, der Arbeitgeber, der die Hand aufhält, ist bei Ihnen nicht willkommen, aber da kommt er durch die Hintertür vielleicht doch wieder rein.

(Gerhard Zorn)

Für die Arbeitgeber, die rechnen müssen, ist die finanzielle Leistung ein Teil der Motivation, insbesondere der Lohnkostenzuschuss. Arbeitgeber erwarten, dass sie auch langfristige Zusagen machen, das können wir nicht immer erfüllen, wir machen das für zwei Jahre, aber die Leistungen, die wir geben, sind keine zusätzliche finanzielle Leistung, sondern etwas, das Nachteile ausgleicht z.B. den Zusatzurlaub, dann hat das auch seine Berechtigung, und wenn damit der Arbeitsplatz erhalten bleiben kann, finde ich das Geld da gut angelegt.

(Moderatorin)

Sie haben für neun regionale Projekte 25.000 Euro ausgegeben, vielleicht erläutern Sie uns mal ein bis zwei, die Berliner Firma Oticon ist ja schon recht bekannt, wie funktioniert das denn noch, wenn Unternehmer sich denken, rund um diese spezifische Fähigkeit des Arbeitnehmers baue ich eine Geschäftsidee auf?

(Gerhard Zorn)

Ob das nun unter die neuen passt, weiß ich nicht, aber wir haben eine ganze Reihe von Geschäftsideen, die in Integrationsunternehmen fußen. Wir haben mittlerweile in Essen ein Hotel, wo niemand merkt, wenn er hinein kommt, dass da über 25 % schwerbehinderte Menschen, psychisch eingeschränkte und körperbehinderte Menschen beschäftigt sind. Das Hotel wird ganz normal geführt und ist dabei, sich am Markt zu etablieren, dann im Garten und Landschaftsbau, mittlerweile hat auch der Vorstand einer Tochterfirma ein Integrationsunternehmen, da verändert sich was. Diese Unternehmen mit mehr als 25 % an schwerbehinderten Beschäftigten können für viele andere Arbeitgeber Beispiele sein, wie man sehr gut in seinem Unternehmen eine Brücke baut zwischen Beschäftigung von Behinderten und nichtbehinderte Menschen, und können Vorbildcharakter haben.

(Moderatorin)

Gibt es Ihrerseits Fragen?

Es wäre nett, wenn Sie sich vorstellen und auch Ihre Frage stellen.

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Christa Heisters, ich bin Schwerbehindertenvertreterin in Bonn, wir beschäftigen eine Dame, die einen Rollstuhl benutzt und auf Arbeitsassistenz angewiesen ist. Sie haben gerade den Aspekt der Arbeitsassistenz sehr positiv dargestellt, wir haben leider die Erfahrung machen müssen, die bewilligten Mittel richten sich an ihrer eigenen Vergütung aus, sie ist Auszubildende und deshalb reichen die Mittel nicht aus, dass diese Kollegin ganztägig eine Arbeitsassistenz bekommen konnte, ganz so positiv kann ich das dann leider nicht sehen, es ist sehr schwierig, genügend Kapazitäten zu bekommen.

(Gerhard Zorn)

Bekommen Sie Leistungen der personellen Unterstützung oder der Arbeitsassistenz, aus Bonn oder Köln? Aus Bonn? Dann würde ich Ihnen vorschlagen, den Antrag bei mir zu stellen.

(Moderatorin)

Das ist doch ein konstruktives Gespräch.

(Sprecherwechsel)

Ich kann genau Gegenteiliges erzählen von Bonn, dort ist der Hauptsitz meines Ministeriums, wir haben eine mehrfachbehinderte Dame als Auszubildende eingestellt, wir haben uns mit dem Landschaftsverband und dem Integrationsamt zusammengesetzt, mit der Arbeitsagentur und mit allen, die in Betracht kamen, und die Arbeitsassistenz ist zu 100 % bezahlt worden, auch für die Auszubildende.

(Sprecherwechsel)

Ich gebe das an meine Kollegin weiter.

(Moderatorin)

Sie sagten, mit allen Stellen, die in Betracht kommen, Sie haben einige aufgezählt, Sie haben uns gute Diagramme aufgezeigt, wer da mit welchen Instrumenten arbeitet, ist es da nicht für den Antragsteller die Gefahr, sich da zu verlaufen in diesem Dickicht von Beratungsstellen und Kontaktpersonen?

(Gerhard Zorn)

Das Thema der Zuständigkeiten und der Vielfalt von Leistungsträgern ist eines unserer Lieblingsthemen, wenn man das vereinheitlichen würde, würde man vielen einen Gefallen tun, die Integrationsämter-, in NRW haben wir die Besonderheit, dass wir viele verschiedene Stellen haben, das ist für betroffene Personen nicht immer einfach, deshalb kann ich nur den Rat geben, an irgendeine Stelle, wo man meint, dass sie richtig sind, den Antrag stellen, wir sind gehalten, uns innerhalb von 14 Tagen zu entscheiden, wer zuständig ist.

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Norbert Merschiewe, ich bin von der Schwerbehindertenvertretung in Münster, zwei Punkte: Ich hatte verfolgt den Übergang von Schule und Beruf, sicherlich ein wenig für mich erschreckend, dass Sie mit persönlichem Einsatz und

Überzeugungsarbeit Arbeitgeber überzeugen müssen, Menschen mit Behinderung einzustellen oder auszubilden, ich denke, das kann nicht der eigentliche behindertenpolitische Ansatz sein, dass man sich auf die Motivation und die Arbeit der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten verlässt, das ist ein diskussionswürdiger Ansatz. Dann haben Sie Modelle vorgestellt, Übergang Schule und Beruf im Bereich Nordrheinwestfalen, wäre es nicht sinnvoll, bundeseinheitliche Modelle zu gestalten, nicht dass Abwanderungstendenzen kommen, dass Eltern mit behinderten Kindern in andere Bundesländer ziehen, weil es da bessere Modelle gibt? Man muss schauen, was da kommt, die Modelle sind auch gut, werden auch genutzt, gibt es da einen Austausch mit anderen Landschaftsverbänden oder bastelt jedes Bundesland etwas Eigenes?

(Gerhard Zorn)

Die erste Frage war, dass wir Arbeitgeber überzeugen müssen, das ist nun mal so, wir leisten diese Arbeit aber auch gerne, wir haben ein Modell, wo wir Lehrer schulen und über unsere Leistungen informieren und so die Möglichkeit geben, eine qualifizierte Berufsberatung zu geben, wir vermitteln Kooperationen zwischen größeren Arbeitgebern und Förderschulen und wir gehen in die normalen Schulen durch den Integrationsfachdienst, wo wir Spezialisten haben, die sich für diesen Übergang engagieren. Ich habe es immer bedauert, dass der Integrationsfachdienst nicht mehr für die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt verantwortlich ist, da ist viel Potenzial verloren gegangen und der IFD ist hier als patente Stelle verloren gegangen. Das zweite Thema war: Die Integrationsämter sind landesbezogene Behörden, entweder Kommunalbehörden oder staatliche Landesbehörden in anderen Bundesländern, und die Mittel der Ausgleichsabgabe werden auch bundesweit innerhalb der Integrationsämter nach einem Verteilschlüssel ausgeteilt ähnlich wie beim Bundesfinanzausgleich, aber es sind eben doch regionale Mittel, deshalb ist es grundsätzlich so, dass regionale Integrationsämter regionale Programme fahren. Es gibt darüber hinaus einen Ausgleichsfond, wo überregionale Programme stattfinden, z.B. das Arbeitsmarktprogramm Inklusion, und dort ist einer der Punkte die Förderung von Ausbildungsplätzen, da arbeiten die Integrationsämter zusammen mit den BMAS und in der Bundesarbeitsgemeinschaft stellen wir auch immer gut gelungene regionale Programme vor, so dass man voneinander lernen kann.

(Moderatorin)

Da gibt es wahrscheinlich Parallelen zu dem, was Herr Busch dargestellt hat, 16 Bundesländer und 16 Geschwindigkeiten, das muss nicht unbedingt d'accord gehen.

(Gerhard Zorn)

Wir sorgen für eine einheitliche Förderpraxis in NRW.

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Anja Marten, ich bin Arbeitgeberbeauftragte der Kreisverwaltung Recklinghausen, ich bin in der glücklichen Lage, einiges aus Arbeitgebersicht für die schwerbehinderten Kollegen zu bewirken, muss aber auch feststellen, dass einiges zu kompliziert ist, die Fachdienste sind nicht sehr bekannt, die sind sehr bekannt, wenn man sich als Vertrauensperson darum kümmert, wenn man schaut, was gibt es für Fachdienste, aber vom Integrationsamt muss einfach mehr Werbung kommen, dass es nicht nur in den öffentlichen Diensten ankommt, sondern auch in der freien Wirtschaft.

(Moderatorin)

Aber Sie klingen für mich wie ein Arbeitsvermittler und Werbefachmann, vielleicht müssen

Sie im zweiten Bereich noch nachlegen?

(Gerhard Zorn)

Wir haben eine Zeitung, wo die uns gemeldeten Arbeitgebervertreter aufgelistet sind, wir haben sehr viele Broschüren, ich nehme die Kritik mit, aber ich sage auf der anderen Seite, wir können Broschüren erstellen, aber ob sie gelesen werden, ist eine andere Frage. Wir haben alle Arbeitgeber im ? Kreis angeschrieben, 15, davon kamen 14, die mir schon bekannt waren, dass haben wir dann nicht wiederholt, ich gehe auch zu den Arbeitgeberverbänden, zu Veranstaltungen der IHK in Westfalen z.B., wo wir Arbeitgeber einladen. Es ist manchmal genau wie das Thema Inklusion am Arbeitsmarkt so: Wir haben vieles erreicht und wir haben aber noch viel vor, das ist Teil unseres Jobs.

(Sprecherwechsel)

Ich bin Heinz Pütz und ich bin unter anderem Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen für den Geschäftsbereich des Finanzministers Nordrhein-Westfalen, ein Bereich der Verwaltung, wo die Quote übererfüllt ist. Wenn wir über Inklusion reden, dann spielen für meine Begriffe auch die Leistungen des Integrationsamts eine Rolle, da denken wir nicht weit genug. Das Denken muss dahingehend weitergehen, was kommt nach der schulischen Inklusion, da kommt die Arbeitswelt, und wir sind im Bereich der öffentlichen Verwaltung auch im Hinblick auf Haushaltskonsolidierung, Stellenabbau leider Gottes in der misslichen Lage, dass gerade die Stellen abgebaut werden, wo wir Schüler und Schülerinnen, die inklusiv beschult wurden, beschäftigen können. Wir haben in den Behörden die Arbeit, nur sind da die Stellen weg, ich kann an einem Beispiel erzählen, dass es uns jetzt in anderer Funktion in Nordrhein-Westfalen gelungen ist, für die Überführung von Förderschülern in den ersten Arbeitsmarkt auch aus dem Programm, was Herr Zorn ansprach, fünf Stellen für den Bereich der Landesverwaltung zu bekommen, sie können dreimal raten, wer das entschieden hat, nicht die zuständigen Minister, sondern die Ministerpräsidentin, weil ich ihr dermaßen auf die Nerven gegangen bin, dass sie irgendwann nicht mehr anders konnte. Das ist ein Anfang, aber auch das muss transportiert werden, da muss auch transportiert werden: Es gibt diese Fördermöglichkeiten und da müssen uns die Integrationsämter als Schwerbehindertenvertreter unterstützen. Das ist auch ein politischer Auftrag, der an die Adressen der Gewerkschaften geht.

(Moderatorin)

Und das war eine Kritik oder eine Anregung?

Das war eine Anregung, fühlen Sie sich angeregt?

(Gerhard Zorn)

Ich kenne Herrn Pütz schon länger, seine bohrende Verfolgung seiner Ziele, die er hat, das ist auch gut so, es braucht Leute wie Herrn Pütz, die die Interessen der Schwerbehindertenvertreter in den Unternehmen verfolgen. Wir haben auf einem Forum am Freitag gesagt, die Integrationsämter versuchen so unbürokratisch wie möglich, ganz unbürokratisch geht es auch nicht, an der Seite derer zu stehen, egal ob an der Seite der Arbeitgeber oder der Gewerkschaften und Betriebsräte, die etwas für die Beschäftigung der Schwerbehinderten in ihren Unternehmen tun wollen. Wenn es Leute gibt wie Frau Kraft, die sagt, das machen wir jetzt, das ist im Privatunternehmen auch so, bei Privatunternehmen stelle ich fest, dass viele Unternehmen z.B. Sachen, die sie früher ausgelagert haben, in das Unternehmen zurückholen. Im Bereich der Firma Daimler hatten wir die Situation, dass es Menschen gab, die nicht

mehr am Band arbeiten konnten, für die mussten neue Arbeitsplätze geschaffen werden, gleichzeitig gab es ausgelagert bei Fremdfirmen die Situation, dass Mitarbeiter anderer Unternehmer Kleinteile zwischen den einzelnen Händlern hin und her gefahren haben, dann hat man sich entschieden, für die leistungsgewandelten Mitarbeiter von Daimler, dass sie Transporte bekommen und die Leute bekommen einen Job, den sie wollen, wo sie 100 % ihrer Arbeitskraft einbringen können. Wir haben die gefördert bei Daimler, nicht auf dem Preisniveau von Daimler Benz, aber mit dem Geld und der Bereitschaft von Daimler sind diese 14 Arbeitsplätze erhalten geblieben, und das ist ein Beispiel, was man in vielen anderen Bereichen publizieren kann und mit solchen Beispielen möchte ich Arbeitgeber überzeugen, etwas für ihre Arbeitnehmer zu tun.

(Moderatorin)

Ich hoffe Sie haben Kaffeedurst, es ist draußen angerichtet, wir sind jetzt etwas in Verzug. Ich denke, wir können uns 17:00 Uhr wieder sehen, es ertönt dann ein Gong, bis bald!

(Prof. Felix Welti)

UN-Behindertenrechtskonvention: Anspruch und Wirklichkeit – wo stehen wir?

....

Die Anknüpfung an den Schwerbehinderten Status ist nicht ausreichend, um die Anforderungen der Konvention zu meistern. Weder die Konvention noch das europäische Recht kennt „schwerbehindert“, nur behindert, damit das Schwerbehindertenrecht in diesem Kontext seinen Sinn behalten kann, muss die Begutachtungstaktik überprüft werden. Das Bundessozialgericht hat das in einigen Entscheidungen schon angemahnt. Das ist eine große Aufgabe, wo man mit den Fachleuten sagen würde, da stehen wir eher am Anfang, aber z.B. die veränderte Anerkennungspraxis, die das Bundessozialgericht erreicht hat bei Diabetes mellitus, das kann nicht auf einen festen Zuckerspiegel ankommen, sondern auf die Gefahr, die im Alltag von der Unterzuckerung ausgehen kann, z.B. für einen Kraftfahrer, darauf ist abzustellen und nicht auf irgendwelche Messwerte und das kann man auf alle Behinderungsbereiche übertragen.

Auch in Rehabilitation und Schulwesen, wo wir in der Bedarfsfeststellung für staatliche Leistungen, für Statusentscheidungen am Begriff Behinderung anknüpfen, ist entsprechend die Teilhabeorientierung in den Mittelpunkt von Bedarfsbemessungssystemen zu stellen, das stellt auch z.B. das starre System der Eingliederungshilfeverordnung bei der Frage: Wer ist wesentlich behindert? Infrage.

Grundsätze des Übereinkommens nennt Art. 3, hier sind viele Grundsätze genannt, die Sie aus dem deutschen Recht der Behinderung und der Reha kennen, die Würde, die individuelle Autonomie und Unabhängigkeit. Hier taucht zum ersten Mal die Frage auf: Ist das eigentlich richtig übersetzt? Independence steht im englischen Text, Nichtdiskriminierung, völlige Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung, da ist die Frage: Hätte man Inklusion schreiben sollen oder Einbeziehung? Am Ende ist das nicht die entscheidende Frage, denn erstens spricht manches dafür, einen sperrigen Begriff einzudeutschen, zweitens sollte sich ein Bedeutungsunterschied an den Fachdiskussionen deutlich machen lassen. Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und die Akzeptanz der Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt ist ein deutlicher Hinweis, Behinderung ist vielfältig und nicht jeder behinderte Mensch braucht die gleiche Art von Schutz und Unterstützung.

Chancengleichheit, Zugänglichkeit, dass was wir im deutschen Recht überwiegend als

Barrierefreiheit begreifen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kinder mit Behinderungen, das schafft auch ein Bogen zur Frauenrechtskonvention und der Kinderrechtskonvention, da ist eine stabile Querverbindung zwischen den als besonders Schutz würdigen bekannten Gruppen.

Die Achtung des Rechts auf Wahrung der Identität bedeutet auch: im Zweifel ist das auch, was bei den Gehörlosen stark diskutiert wird, denjenigen, die von Geburt an behindert sind, die Identität nicht wegzunehmen oder wegzuerziehen.

Wozu haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, sie verpflichten sich, alle geeigneten Gesetzgebungen, Verwaltungen und sonstigen Maßnahmen zu treffen.

Also die Konvention wirkt auf allen Ebenen der Staatsgewalt. Erste Frage, die gewöhnlich diskutiert wird: Muss man deutsche Gesetze ändern, um diese Verpflichtung zu erfüllen? Die Bundesregierung hat zunächst gesagt: nein. Das kann man in der Denkschrift nachlesen, das ist die Drucksache 16/10808 aus der Wahlperiode?. Das war damals die richtige Vorgehensweise, sonst hätten die Länder nicht zugestimmt, im Wesentlichen stimmt es ja auch. Diese Grundsätze, die wir in der BRK finden, sind in der Behindertenrechtsgesetzgebung des früheren Jahrzehnts 2001 mit dem SGB IX in die deutsche Rechtsordnung hineingekommen. Trotzdem ist die pauschale Aussage: „Wir müssen kein einziges unserer vielen Gesetze ändern.“ nicht unbedingt richtig. Wenn man jetzt in den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Konvention reinschaut, dann stellt man an vielen Stellen fest, wir evaluieren, wir überprüfen, wir schauen mal, die Reform der Eingliederungshilfe kommt auch in diesem Kontext. Da findet man nach einigen Jahren schon die eine oder andere Stelle, wo Optimierungsbedarf in den Gesetzen ist, um die Konvention leichter erfüllen zu können.

Wichtiger ist, denke, ich für den Alltag der öffentlichen Verwaltung und der Rechtsprechung, alle geeigneten Verwaltungen und sonstige Maßnahmen sind auch Auslegung und Anwendung des deutschen Rechts in Übereinstimmung mit der Konvention, d.h. wir müssen und bei jedem Gesetz Gedanken machen, dass es schon gibt, ob wir da an der Auslegung etwas zu ändern haben.

Also eine große Herausforderung an die deutsche Verwaltung im Ganzen.

Verpflichtet ist zunächst, das gilt bei jeder völkerrechtlichen Regelung, der Vertragsstaat. Das Ganze ist ein einfaches Bundesgesetz, die Frage, die man sich stellt: Können sich Bürgerinnen und Bürger unmittelbar darauf berufen?

Das ist nicht selbstverständlich, weil der Adressat ist der Staat als solcher, die unmittelbare Anwendung eines völkerrechtlichen Vertrages ist nach allgemeinen Regeln nur dann gegeben, wenn die Norm unmittelbar anwendbar ist. Wir sprechen dann von self executing, bei welchem Artikel der Konvention das so ist, muss man dummerweise immer einzeln durch Auslegung ermitteln.

Man stellt die Rechtsanwendung, die Rechtsprechung vor die Frage: Ist hier ein anwendbarer Artikel? Das gilt aber nur für die Fragen, wo wir die Konvention neben oder sogar bis an die Grenzen des Widerspruchs zu einem Recht auslegen, wenn wir aber die Konvention in die Auslegung eines bestehenden Gesetzes reinholen können, haben wir das Problem der unmittelbaren Anwendung nicht, denn wir wenden das deutsche Gesetz an und legen es so aus. Das kann auch bei deutschem Verfassungsrecht der Fall sein, insbesondere bei dem Benachteiligungsverbot wegen Behinderung in Art. 3 Abs. 2 GG, denn Art. 1 Abs. 2 GG enthält seit 1949 das Bekenntnis zu den Menschenrechten, das ist

nicht nur das Bekenntnis zu einer Idee, sondern damals schon zu dem Menschenrechtssystem, das die Vereinten Nationen 1948 mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angefangen, 1996 mit dem Sozialpakt weiter entwickelt und dann mit den speziellen Konventionen entfaltet haben.

Das Grundgesetz trägt bereits, und zwar ganz prominent Art. 1 Abs. 2, den Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen und menschenrechtsfreundlichen Auslegung in sich, das hat das Bundesverfassungsgericht 2004 ausdrücklich bestätigt in einem Streitfall, wo es um die Frage ging: Wie haben deutsche Gerichte mit der Auslegung der europäischen Menschenrechtskonvention durch den europäischen Gerichtshof umzugehen? In einem Sorgerechtsstreit, vielleicht ist Ihnen der Fall Görgülü noch in Erinnerung? Da ging es um das Recht eines Vaters auf Umgang mit dem Kind, das ihm das Jugendamt vorenthalten wollte. Das ging nach Straßburg und der europäische Gerichtshof hat gesagt: Das Recht des Kindes umfasst auch das Recht auf den Umgang mit dem Vater. Das Bundesverfassungsgericht hat dann gesagt: Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte kann man nicht einfach so ignorieren. Menschenrechtskonventionen sind Auslegungshilfe für die Bestimmung von Inhalt und Reichweite von Grundrechten und rechtsstaatlichen Garantien.

Damit ist das ziemlich klargestellt und es gibt überhaupt keinen Grund, dass das für andere Menschenrechtskonventionen nicht zutrifft. Nun hat die Behindertenrechtskonvention nicht ein eigenes Gericht im Hintergrund wie den europäischen Gerichtshof in Straßburg. Allerdings gibt es einen Ausschuss in Genf, der durch die BRK eingesetzt ist, und dessen Aufgabe es ist, die Auslegung der BRK auch bei Streitfällen des nationalen Rechts vorzunehmen, so dass hier durchaus die Möglichkeit besteht einer Kontrolle selbst von deutscher verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung. Bestätigt wird dieses Ergebnis dadurch, dass die Bundesregierung in der Denkschrift geschrieben hat, das Diskriminierungsverbot von Art. 5 werde in Deutschland genau durch das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes umgesetzt. Der Bundesregierung war bewusst, dass wir etwas reinholen, was zur Auslegung des deutschen Verfassungsrechtes beiträgt, dementsprechend hat auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Maßregelvollzug für psychisch Kranke am Rande auch auf die Rechte der Behindertenrechtskonvention rekurriert, eine striktere eindeutige gesetzliche Regelung eingefordert, d.h. die BRK als Auslegungshilfe des Grundgesetzes ist inzwischen auch vom Bundesverfassungsgericht entdeckt worden.

Das muss im Einzelnen vor den Sozialgerichten nicht das Ergebnis ändern, natürlich kann man abstrakt generell zu dem Ergebnis kommen wie das Bundessozialgericht in einer Entscheidung von Mai 2011. Da ging es um die Frage: Hat man gegen die gesetzliche Krankenkasse einen Anspruch für einen Sportrollstuhl für einen Schüler? Das wurde abgelehnt vom Bundessozialgericht, der Kläger hatte sich auf die Konvention berufen. Das Bundessozialgericht sagt: Die Bundesrepublik Deutschland trägt die von der Konvention angestrebten... (wird vorgelesen).

Also hier die Linie: kein Anwendungsrecht neben dem Leistungsrecht, damit ist aber nicht gesagt, dass es vielleicht auch im Leistungsrecht in einzelnen Fällen zu einer anderen Auslegung kommen kann.

Auch der Europäische Gerichtshof hat entdeckt, dass das Diskriminierungsverbot wegen einer Behinderung, dass auch im Europäischen Unionsrecht verankert ist, nunmehr nach der Ratifizierung der BRK durch die EU als Auslegungshilfe benutzt werden kann. Wir

haben hier eine Entscheidung, die ist noch keine zwei Wochen alt, 11. April, hier ging es um den Leitsatz: Chronisch Kranke können auch als Behinderte gelten. Es ging um den Behindertenbegriff, die Frage, ob chronisch Kranke in den Schutz der Gleichberechtigung Rahmenlinie 2078 im Arbeitsleben kommen können, wurde bejaht bei einem dänischen Fall vor dem Europäischen Gerichtshof.

Da die Gleichbehandlung Rahmenrichtlinie der EU in Deutschland im arbeitsrechtlichen Teil des SGB IX und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz umgesetzt wird, kann man verstärkend aus dieser Rechtsprechung ziehen, dass die Umsetzung der EU Richtlinie und der BRK im Arbeitsleben sich nicht auf schwerbehinderte Menschen beschränken darf, sondern eigenständig nach dem in der BRK vorgezeichneten Behinderungsbegriff zu erfolgen hat, also auch nach einem Behinderungsbegriff in Verbindung mit dem Begriff Teilhabe.

Es gibt die Progressionsklausel, (siehe Folie)

Nach und nach, das hört sich für manchen so an: Okay, wir haben noch Zeit, wir stehen am Anfang, ist aber auch nicht schlimm, wir haben ja die Nach-und-Nach-Klausel. Dazu muss man wissen, dass diese Klausel nahezu wörtlich übernommen ist aus dem Sozialpakt von 1966, das ist also nichts Neues. Sinn und Zweck dieser Regelung ist es insbesondere, diejenigen Vertragsstaaten der Menschenrechtspakte zu schützen, deren wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung niedrig ist, also die Entwicklungsländer. Es ist in vielen Fragestellungen entscheidend: Gilt die Nach-und-Nach-Klausel oder nicht? Hier geht es um das Gesamtniveau der Rechte, die in einem Land zur Verfügung gestellt werden, also wenn wir in einem Land zehn Jahre Schulpflicht haben und in einem anderen acht, ist es die jeweilige Entscheidung des Mitgliedstaates, inwieweit das Recht auf Bildung verwirklicht werden kann. Aber wenn zehn Jahre Schulpflicht für alle gelten, dann auch für behinderte Menschen, d.h. die Regelungen der BRK zielen darauf ab, dass wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im gleichen Maße für behinderte Menschen gelten. Das wird durch die Nach-und-Nach-Klausel überhaupt nicht relativiert, denn das Gleichheitsrecht ist ein bürgerliches und politisches Recht, das dieser Klausel gar nicht unterliegt. Also die Relativierung gilt für das Gesamtniveau, nicht für das Gleichbehandlungsgebot.

Neu in der BRK, das gibt es sonst in keiner anderen Menschenrechtskonvention, ist die explizite Mitbestimmung der Betroffenen bei der Umsetzung dieser Rechte. Art. 4 verlangt: (siehe Folie).

Das ist der Grundsatz: Nichts über uns ohne uns! Der ist hier niedergelegt vor dem Hintergrund, die nichtbehinderte Mehrheit ist nicht in der Lage, adäquat ohne die Konsultation der Behinderten zu entscheiden was es bedeutet, den vollen Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten für behinderte Menschen zu verwirklichen.

Das ist ein Beteiligungsrecht, kein Vetorecht. Wir können das nicht einfach entscheiden ohne die Betroffenen gefragt haben. Das betrifft in gleicher Weise alle Verwaltungskörperschaften, die Entscheidungen treffen, die Mensch mit Behinderungen betreffen, also Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Wie kann man das realisieren? Das ist eine Frage der Organisation, die BRK lässt es offen. Möglich ist eine Beteiligung durch Beauftragte und Beiräte, möglich ist, was die interne Struktur des öffentlichen Dienstes betrifft, auch die traditionelle Schwerbehindertenvertretung und auf die Vertrauenspersonen zurückzugreifen. Es fehlt in vielen Bereichen, gerade im Sozialrecht, wo eine intensive Betroffenheit da ist, an

Strukturen, die geeignet sind, um das umzusetzen.

Wir haben im Gemeinsamen Bundesausschuss der gesetzlichen Krankenversicherung die Beteiligung von Vertretern behinderter Menschen, wir haben in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ein Mitspracherecht, das nicht sehr stark ausgeprägt ist, aber auf der Ebene der einzelnen Leistungsträger, etwa Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, die viele folgenreiche Entscheidungen treffen, keinen hinreichenden Mechanismus, diese Regelung von Art. 4 Abs. 3 zuverlässig umzusetzen, denn eine Behindertenspitze tut sich schwer damit, in jedem Einzelfall zu erkennen, welche Entscheidung überhaupt relevant für behinderte Menschen ist. Es ist besser, sie hat ein Organ, das ihr dabei hilft.

Eine Streitfrage war die Frage, welche Geltung kann die Konvention eigentlich für die Gesetzgebung und den Verwaltungsvollzug in Ländern und Kommunen haben? Hier gab es zunächst die Position bis hinein in die Rechtsprechung: Das hat der Bund unterschrieben, dann soll er sich auch darum kümmern, für etwa Bildungspolitik ist das Land zuständig. Aus Sicht der Rechtswissenschaft ist da zunächst zu sagen, das ist kein neues Problem, der Bund geht ständig Verpflichtungen ein im Europarecht und dem Völkerrecht, über seine innerstaatliche Gesetzgebungskompetenz hinaus. Das muss er auch können, die Länder sind im Innenverhältnis dem Bund verpflichtet, sie müssen ihn unterstützen, die nach außen eingegangene Verpflichtungen zu unterstützen, wenn sie ihn daran hindern wollen, haben sie die Möglichkeit vor der Ratifizierung eines völkerrechtlichen Vertrages Vorbehalte anzumelden. Wir haben dazu den Bundesrat, ein geregelt Beteiligungsverfahren, beides hat stattgefunden, ein einstimmiges Votum für die Unterzeichnung indiziert schon, dass es nicht den Willen gab, solche Vorbehalte einzulegen.

Insofern ist für mich unzutreffend eine Entscheidung des hessischen Verwaltungsgerichtes. Da ging es um ein Verfahren in Bezug auf eine Sonderschule. Nach zwei Jahren sei die Umsetzungsfrist abgelaufen, Hessen hat inzwischen ja auch einen Aktionsplan und ist auf dem Wege, da etwas zu tun. Diese Diskussionsfigur der eingeschränkten Geltung für die Länder taucht also nicht mehr so stark auf, die Länder sind auch für die Umsetzung in den Kommunen verantwortlich. Staatsrechtlich sind sie den Ländern zugeordnet, also müssen die Länder sicherstellen, dass auch auf der kommunalen Ebene die Konvention umgesetzt wird, das hat die Folge der Kosten und ist dann aber so.

Art. 5 ist der Gleichberechtigungsgrundsatz, der Kern der BRK, gleiche Rechte und Freiheiten für behinderte Menschen. Die Vertragsstaaten werden hier beauftragt, jede Diskriminierung zu verbieten und Schutz zu garantieren. Hier wird der Diskriminierungsschutz nicht auf das Öffentliche Recht beschränkt, die Staaten müssen ihn auch in private Rechtsverhältnisse erstrecken, verbieten jegliche Diskriminierung, auch im privaten Rechtsverkehr, das wurde durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz von 2006 etwa für das Arbeitsrecht, für das Mietrecht usw. vorgeschrieben. Dann kommt spannender Weise Abs. 2 zur Förderung der Gleichberechtigung (siehe Folie).

Angemessene Vorkehrungen, das ist eine ganz zentrale Rechtsfigur in der Konvention. Hier geht es nach der Definition um Änderungen oder Anpassungen, die keine unverhältnismäßige Belastung darstellen, Gleichbehandlung durch Ungleichbehandlung. Zugespitzt gesagt, das ist etwas, im Prüfungsrecht etwa, was wir schon lange kennen, wenn ich den Gehörlosen mündlich prüfe, behandle ich ihn formal gleich, materiell

ungleich und ungerecht, oder einen Blinden in der Prüfung, wenn er das vorgelegte Papier lesen soll. Nichts anderes ist es als diesen prüfungsrelevanten Vorgang in allen Rechtsbereichen zu überlegen, da muss ich angemessene Vorkehrungen schaffen, um einen Studenten an der Uni in Kassel das Studium zu ermöglichen. Das muss ich dann auch als Privater, der an das allgemeine Gleichberechtigungsgesetz gebunden ist, dass mein Angebot von Dienstleistungen durch zumutbare verhältnismäßige Vorkehrungen den behinderten Menschen auch zugänglich wird. Das muss ich auch als öffentliche Verwaltung. Da ist ein sehr großes Potenzial drin, wenn wir diese Vorkehrungen als Gleichheitsrecht und nicht als Leistungsrecht im Sinne von zusätzlicher Leistung, sondern als gleiche Leistung für Menschen mit anderen Voraussetzungen verstehen, dadurch kommt dieser Dreh: Es ist dann keine soziale Leistung in dem Sinne der Nach-und-Nach-Klausel, sondern es ist eine unmittelbare Gleichbehandlung, wenn ich das hinreichend berücksichtigt habe.

Insofern Kernsatz der Konvention: die Verpflichtung zur angemessenen Vorkehrung, auf die in verschiedenen Artikeln Bezug genommen wird.

Das hat das Bundessozialgericht aufgegriffen in einer Entscheidung von 2012, und darauf hingewiesen, dass bei der BRK verfassungskonformen Auslegung von Art. 3 Abs. 2 GG an angemessene Vorkehrungen mit zu denken ist. Hier ging es um den Anspruch auf Viagra gegen die gesetzliche Krankenkasse, das führte nicht zum Erfolg, aber das Bundessozialgericht hat diesen Fall zum Anlass genommen, deshalb ist er durchaus lesenswert, grundsätzlich auszuführen, dass die BRK eine über das Gebot angemessener Vorkehrungen erhebliche normative Wirkungen entfalten kann.

Ich springe zu Art. 9: Zugänglichkeit, auch eine der Grundsätze, die Vertragsstaaten müssen geeignete Maßnahmen treffen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang...(wird vorgelesen).

Wir haben hier einen doch erheblichen Unterschied zum Behindertengleichstellungsgesetz, das in Deutschland Barrierefreiheit verspricht. Das beschränkt sich im Kern auf den öffentlichen Sektor im Sinne von staatlich, während hier öffentlich im Sinne von öffentlich zugänglich gemeint ist, das meint auch Kaufhäuser, Passagen, öffentlich gestaltete Räume von Privaten, und wir haben zweitens etwas, das das Gleichstellungsgesetz nicht in dieser Klarheit umfasst, nicht nur die Beseitigung, nicht nur die Feststellung, und Beseitigung gilt hier auch für den Altbestand, sondern es zielt auf Neubauten und Umbauten ab. Es soll eine allmähliche Entwicklung in Richtung barrierefreie Gesellschaft ermöglichen, Beseitigung und Feststellung auch im Altbestand.

Die Aktionspläne greifen diese Herausforderung durchaus auf, aber wenn man sie ernst nimmt, sind sie ein Umbau und Konjunkturprogramm im öffentlichen Bereich, was in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen erfordern sollte.

Zum Vergleich die Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes, das seit Mai 2002 gilt, gestaltete Lebensbereiche, also auch eine weite Auslegung, alles außer Nationalpark sollte ein gestalteter Lebensbereich sein, also ohne fremde Hilfe. Das kenne ich von Architekten, wieso das heute so sei, dass sie jetzt auch noch diese Türdrücker einbauen müssen, die Nichtbehinderten können doch die Türen aufhalten. Die Umwelt ist grundsätzlich so zu gestalten, dass man so wenig Hilfe braucht wie andere auch.

Die Regelungen in einzelnen Rechtsbereichen können abweichen, dass wir eine

Begriffsbestimmung haben, führt noch nicht dazu, wer das zu welchen Kosten wann einführen muss, da haben wir noch Defizite, die noch evaluiert und systematisch behoben werden müssen. Dabei ist die Zugänglichkeit als Bereich herauszuheben, in dem es wahrscheinlich ist, dass die BRK weitergeht als das bisher geltende deutsche Recht. Trotzdem ist auf das geltende Recht hinzuweisen, weil es vielfach nicht bekannt ist bei denen, die es anwenden müssen, oder nicht mit entsprechender Sachkunde hinterlegt ist. Das hat auch strukturelle Gründe, z.B. die jahrzehntelange Vernachlässigung von Barrierefreiheit in der Architekturausbildung, man hat im Bauamt und bei den Architekten nicht unbedingt jemanden, der dafür sensibilisiert ist. Das ist ein großes Umsetzungsproblem, das man nicht unterschätzen kann, umso wichtiger ist es, da rasch umzusteuern.

Im Sozialrecht gehen die Verpflichtungen deutlich weiter als in den anderen Bereichen. So sind die Sozialleistungsträger verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre Verwaltung und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind, alle Sozialleistungen in barrierefreien Räumen, das umfasst jede Arztpraxis, jeden Kindergarten. Also Bereiche, in denen wir es möglicherweise mit einem partiellen Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit zu tun haben. Bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen, z.B. Gehörlose - das Recht auf Gebärdensprachdolmetscher usw.

Die Behindertengleichstellungsgesetze umfassen Barrierefreiheit bei Umbau und Neubauten, da haben wir dieses Spannungsverhältnis zur BRK, oder z.B. die Anerkennung von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen. Sie schreiben barrierefreie Bescheide vor und verlangen barrierefreie Informationstechnik. Hier ist darauf hinzuweisen, dass wir einen schwierigen Zustand bei der barrierefreien Technik haben, weil der Bund die BITV 2.0 herausgebracht hat, ein überarbeiteter Standard im Vergleich zur zehn Jahre alten Vorgängerverordnung. Nicht alle Länder sind dem gefolgt, z.B. Hessen, die haben einen anderen Standard vorgeschrieben. Für eGovernment ist es aber dringend nötig, dass sich Länder und Gemeinden zu einem einheitlichen Standard bringen, sonst ist schon die Unterschiedlichkeit als Barriere zu verstehen, wenn die Landesverwaltung anderer Anforderungen stellt als die Bundesverwaltung.

Ich springe zu Art. 19, unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, ein großes Recht. Hier geht es darum, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben...(wird vorgelesen).

Das knüpft an das klassische bürgerliche Recht der Freizügigkeit, der freien Wahl des Wohnortes an, verknüpft es mit der Gestaltung des Sozialraums, insbesondere der Existenz von besonderen Wohnformen, die klassischerweise für geistig Behinderte Menschen als eine typische Form des Lebens anzusehen sind, die BRK ist in der Formulierung so eindeutig: (siehe Folie).

Hier gibt es eine Regelung, deren Vereinbarung stark infrage gestellt wird, das ist der § 13. Hinter dieser Regelung: Vorrang der ambulanten Leistung gilt nicht, wenn...(siehe Folie). Dahinter steht die mögliche Entscheidung: Du musst ins Heim, weil die Unterstützung zuhause zu teuer ist. Diese Entscheidung ist möglich und steht dahinter. Wie kann das sein unter Geltung der Behindertenrechtskonvention? Die Freunde der konventionsgetreuen Auslegung weisen darauf hin, man könnte die Zumutbarkeit prüfen, und wer nicht will, für den ist es auch nicht zumutbar, damit könnte man das auf jeden Fall

in Einklang bringen. Wenn man einen anderen Zumutbarkeitsvergleich anlegt, da ist jeder Träger anders, da gibt es auch Probleme, was die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse betrifft, da wird man sich fragen müssen, ob das so bleiben soll. Die Arbeitskonferenz der Sozialminister hat sich dafür ausgesprochen, das zu ändern, aber sie steht so noch im SGB XII.

Das Ganze hat auch Konsequenzen in der Frage der sozialen Infrastruktur. Das Leben außerhalb von besonderen Lebensformen wird möglich, es wird auch preiswerter, wenn wir gemeindenaher Unterstützungsdienste möglichst überall verfügbar haben. Hier ist noch eine große Lücke, in Großstädten haben Sie diese Assistenzen, aber in ländlichen Gegend ist es häufig unterentwickelt.

Auch die Pflegeversicherung ist nicht unbedingt darauf ausgerichtet, konsequent das Leben außerhalb von besonderen Wohnformen zu fördern. Da steht zwar auch der Vorrang von ambulant vor stationär, aber nach wie vor gilt, man kriegt eine höhere Leistung, wenn man im Heim lebt als wenn man zuhause ist. Das mit dem Grundgedanken, besondere Wohnformen nicht den Menschen nahe zulegen, wird man diskutieren müssen.

Über Bildung haben Sie heute schon gesprochen, die Vertragsstaaten sollen, und hier beginnt der Streit, im Deutschen steht: integratives Bildungssystem, im Englischen steht ... (siehe Folie).

Hier gibt es den Streit über die unmittelbare Anwendbarkeit. Die Frage ist auch hier, inwieweit ist das eine gleichheitsrechtliche Frage, d.h. nicht, jeder muss ins Regelschulsystem, aber jeder muss das Recht haben.

Was sollen die Vertragsstaaten machen? Hier kommt das Stichwort mit den angemessenen Vorkehrungen. Die Regelschule muss so gestaltet sein, dass die Aufnahme behinderter Schüler möglich ist, hier wird deutlich gesagt: Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems muss die Unterstützung geleistet werden. Hier stellt sich die Frage, wer das bezahlen soll. Heute wird es häufig so gelöst, dass sich die Schulen Unterstützung von den ... trägern in die Schule hineinholte, das ist nicht der letzte Stand, wie man ein inklusives System ausgestalten soll. Andere Länder kennen das so nicht, sie verordnen das Schulsystem und nicht im Sozialsystem.

Diese Fragen beschäftigen die Rechtsprechung, es gibt die schuldrechtliche Streitfrage, ob ein Recht auf Teilhabe an der Regelschule auch gegen den Willen der Schulbehörde gegeben ist, hier haben bisher mehrerer Oberlandesgerichte dagegen entschieden. Nicht so eindeutig ist die Rechtsprechung der Sozialgerichte bei der Frage, wenn jetzt jemand in die Regelschule aufgenommen wird und dabei Unterstützungsbedarf hat, den er an der Sonderschule nicht hätte, weil die Sonderschule den drin hat, die Regelschule aber nicht, muss dann der Sozialhilfeträger dieser Entscheidung helfen. Hier ging es um Gebärdensprachdolmetscher, also erhebliche Kosten für den Sozialträger. Hier gab es unterschiedliche Meinungen, das LSG Hessen hat gesagt: muss sein, LSG Bayern war gegenteiliger Meinung.

Art. 25 betrifft das Recht auf Gesundheit, hier geht es darum, dass die Vertragsstaaten das Recht von Menschen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung anerkennen. Auch da gilt: Angemessene Vorkehrungen sind erforderlich, um den Zugang zum Gesundheitssystem zu geben. Hier steht nicht: medizinische Rehabilitation, sondern gesundheitliche Rehabilitation, das ist hier weiter zu verstehen als wir das im System haben.

Das wird sehr deutlich ausgeführt, Zugang zur Gesundheitsversorgung, mit derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf dem selben Standard wie andere Menschen. Wir legen in Deutschland großen Wert auf das Prinzip der freien Arztwahl, das haben nicht alle Länder, aber Länder, die das haben, müssen sich Gedanken machen: Haben wir faktisch auch eine freie Arztwahl für behinderten Menschen? Wir haben kein gutes Datenmaterial, das was Verbände behinderter Menschen berichten, deutet darauf hin, dass die Verfügbarkeit in der selben Bandbreite und auf den selben Standard in manchen Regionen nicht gewährleistet ist.

Zweites Problem: Risikoselektion, bekommt man überhaupt Zugang zu einer Versicherung zu den gleichen Bedingungen wie ein anderer? Hier ist der Auftrag an staatliche Gesundheitspolitik, solche Risikoselektionen zu vermeiden, diese Regelungen, die es im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu Privatversicherungen gibt.

Die BRK ist die erste Menschenrechtskonvention, die das Thema Rehabilitation aufgreift. Sie gibt damit auch deutliche Hinweise für die Weiterentwicklung des deutschen Rehabilitationsrechtes und des SGB IX. Sie definiert das als wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich die Unterstützung durch andere Menschen...(weiter siehe Folie).

Rehabilitation wird hier nicht als ein Unterfall von Krankheitsbehandlung definiert, sondern mit einem wesentlich breiteren Ziel, nämlich als eine auf die Teilhabe ausgerichtete Rehabilitation. Rehabilitation wird nicht, wie man es noch in der Tradition der Krankenversicherung - Reha nach dem Mittel, sondern nach dem Zweck – definiert. Verschiedene Aspekte der Teilhabe sind dabei gleichgestellt, das stellt auch die Frage an das deutsche System, ob die Privilegierung der medizinischen Reha gegenüber der sozialen Reha, ob das noch ein zeitgemäßes Konzept ist.

Die Behindertenrechtskonvention verweist für den Inhalt auf ..., gibt deren Umfang nicht vor, setzt aber voraus, dass die Länder ein Rehabilitationssystem vorhalten nebenbei. Selbst wenn man die Nach-und-Nach-Klausel für anwendbar hält, ein Abbau ist damit nur schwer zu vereinbaren. Rehabilitation selbst verweist auf die Inklusion in die einzelnen Bereiche der Gesellschaft, ist also selbst nicht als Sondersystem zu konzipieren, was in bestimmten Bereichen der stationären wohnortfernen Einrichtungen mit der deutschen Tradition ein Stück weit brechen müsste.

Die Behindertenrechtskonvention verhält sich auch zu der Frage, wie wir den Bedarf für Rehabilitation feststellen. Was folgt eigentlich aus dem veränderten Behinderungsbegriff? Hier wird Bezug genommen auf eine multidisziplinäre Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken, also die Bedarfsfeststellung nicht als eine Frage des ärztlichen Gutachtens der Defizite, sondern eine multidisziplinäre Herangehensweise. Dazu gehören Pflegepersonal, Pädagogen, was jemand kann und nicht was er nicht kann, das ist ein großer Wechsel. Und das Ziel ist Einbeziehung in die Gemeinschaft und in die Gesellschaft und das so gemeindenah wie möglich.

Interessant ist auch, dass in dem Kontext von Habilitation und rehabilitationsunterstützende Geräte und Technologien genannt sind, damit wird die Hilfsmittelversorgung ausdrücklich anerkannt, die Frage, ob Hilfsmittelversorgung zur Rehabilitation gehört, ist manchmal noch ungeklärt.

Schließlich Art. 27, das Recht auf Arbeit und Beschäftigung in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld und frei gewählt. Das, was für andere Menschen gilt, soll auch für Menschen mit Behinderungen gelten. Das ist kein unbedingtes Recht wie für alle anderen, es bedeutet gleichwohl eine Pflicht zur Überprüfung unserer sozialrechtlichen Regelungen, insbesondere für diejenigen, die auf Unterstützung unseres Sozialsystems angewiesen sind, um ihr Recht auf Arbeit zu realisieren.

Die Personengruppe, die gegenwärtig ihr Recht auf Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen realisiert, die ist zumindest zu fragen, ob diese Arbeit frei gewählt ist, ob das Wunsch- und Wahlrecht zwischen den Werkstätten und einer Werkstatt und anderen Arbeitsplätzen besteht. Es wurde ein erster Ansatz geschaffen: Es besteht das Recht, demjenigen, dem ein Arbeitsplatz in einer Werkstatt vorgeschlagen wird, es besteht die Möglichkeit, das, was dieser Werkstattplatz kosten würde, als Persönliches Budget für eine andere Arbeit anzunehmen, die Beschäftigung in einer Gärtnerei z.B. sollte das nicht teurer kommen.

Art. 27 enthält noch eine lange Liste weiterer Rechte, etwa Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben zu können. In Werkstätten für behinderte Menschen gibt es kein Mitbestimmungsrecht, es gibt ein Beratungsrecht des Werkstattrates, aber das ist nicht das gleiche, und es ist nicht immer gewährleistet, dass Personen, die über öffentlich geförderte Beschäftigung zu einem Arbeitgeber kommen, in gleicher Weise an den Arbeitnehmerrechten partizipieren können.

Menschen mit Behinderungen sollen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen usw. haben.

Menschen mit Behinderung im öffentlichen Sektor zu beschäftigen - traditionell gehen wir davon aus, dass der öffentliche Sektor eine Vorreiterrolle einnimmt. Trotzdem müssen auch hier Sachen hinterfragt werden, ob die Praxis der gesundheitlichen Eignung vereinbar ist. Angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz, auch hier vorgeschrieben, die Paragraphen 80 ff. SGB IX regeln das ganz gut, behindertengerechter Arbeitsplatz usw.. Sie regeln das nur für schwerbehinderte Menschen, man kann das über die Generalklauseln hereinholen, besser wäre hier, wenn klargestellt werden würde, dass das für alle gesundheitlich beeinträchtigten Menschen gilt.

Nochmal das Statement der Bundesregierung zur Frage Menschen mit Werkstattbedarf: Auch diesen Menschen soll ermöglicht werden, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten. Eine Frage ist auch an jedes einzelne Unternehmen, ob die sich auch dafür öffnen, solche Menschen in die Beschäftigung hinein zu holen.

Hier wird das Ganze überwacht. Hier nur der Hinweis, den ich eingangs gegeben hatte auf die Veränderung der Berichterstattung in Deutschland: Art. 31, Statistik und Datensammlung sind so auszurichten, dass sie bei der Umsetzung der BRK helfen. Als Anlaufstelle ist das BMAS genannt, das Deutsche Institut für Menschenrechte macht das Monitoring, wo man sagen muss, mit drei hauptamtlichen Mitarbeitern ist das für ein 80 Millionen Land noch ausbaufähig.

Die Bundesrepublik hat das Zusatzprotokoll ratifiziert, d.h. die Beschwerde an den Ausschuss in Genf ist möglich, auch der ist überlastet, die Kollegen arbeiten ehrenamtlich, es ist eine Kollegin aus Deutschland darin, Teresia Degener, sie ist trotzdem noch Professorin mit 80 Stunden Lehrverpflichtung.

Der 2012 abgegebene Staatenbericht wird 2017 behandelt werden. Wir haben es mit einer

starken Überlastung zu tun, die Behindertenrechtskonvention wird insofern ein Opfer ihres eigenen Erfolges, da muss nachgebessert werden. Das wird die Vertragsstaaten auch Geld kosten.

Ja, Ich schließe und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, ich hoffe, dass sich die BRK als ein fördernder Kontext für die Teilhabe behinderter Menschen bewähren möge.

(Moderatorin)

Vielen Dank, wie ich gesagt habe, sehr vielschichtig Ihr Arbeitsgebiet. Ich würde gerne eine persönliche Frage stellen: Es sah für mich so aus, als ob Sie eigentlich in die politische Sphäre unterwegs waren, ein Praktikum im Bundestag, auch Ihre Doktorarbeit beschäftigte sich mit einer Politischen Frage, gab es einen Moment in Ihrem Leben, wo Ihr Leben eine andere Richtung einschlagen sollte? Meist ist man durch eine persönliche Erfahrung auf das Thema Behinderung aufmerksam geworden?

(Prof. Felix Welti)

Mein Verständnis von Demokratie ist das, dass jeder auf seinem Platz wirkt, das tut man in der Wissenschaft und in der öffentlichen Verwaltung. Ich glaube, es wäre nicht richtig zu sagen, dass jemand, der nicht Berufspolitiker ist, nicht über die politischen Folgen seines Handelns nachdenkt, wenn die Forschung die richtige Frage stellt, ist das auch ein politischer Beitrag.

(Moderatorin)

Wie sind Sie in Ihr Arbeitsgebiet hereingekommen? Zufall oder bewusste Entscheidung?

(Prof. Felix Welti)

Wie immer durch Zufall, ich hatte die Stelle an der Uni bekommen und die war von der Rentenversicherung finanziert. Die darf nur Geld an die Uni geben für Reha Forschung, dann hat man geschaut, was kann für einen Juristen Reha Forschung sein, und dann habe ich ein dickes Buch über Reha Recht geschrieben. Es war Zufall, dass das sehr interessant ist.

(Moderatorin)

Wo stehen wir? Das war die Frage. Bei Ihnen war auch die Überschrift: Anspruch und Wirklichkeit. Das impliziert, dass das nicht unbedingt deckungsgleich ist. Das haben Sie uns an vielen Einzelurteilen gezeigt, wo stehen wir? Wie viel des Weges ist schon gemacht und wie viel Zeit verstreicht noch bis Anspruch und Wirklichkeit d'accord gehen?

(Prof. Felix Welti)

Ich glaube, das ist eine Daueraufgabe, da ist man nie ganz fertig. Wenn es um feste Regeln geht, sagen wir ein Gebäude muss einem bestimmten Standard folgen und barrierefrei sein, da kann man Zeitspannen benennen und es wäre gut, wenn wir mehr hätten, auf die wir uns verlassen könnten, wenn wir wollen, dass jedes Rathaus in zehn Jahren barrierefrei ist. Solche Zeitspannen gibt es bis jetzt nicht, deshalb kann ich sie auch nicht sagen. Prinzipien wie Teilhabe und Inklusion sind Daueraufgaben. Da wird man in ein paar Jahren auf Dinge kommen, die uns bis jetzt nicht einfallen, deshalb können wir da keine Verwirklichungsfrist setzen. Das haben andere auch schon gesagt: „In soundsoviel Jahren gehen wir in den Kommunismus über.“ Das war auch kein gutes Konzept (Lachen), das ist eher eine prinzipielle Frage.

Ich glaube, im internationalen Vergleich sind wir so im Mittelfeld. Es gibt einige Länder, in denen es keine behindertengerechten Toiletten, kein Blindenleitsystem, keine Rollstuhl Arbeitsplätze gibt, aus verschiedenen Gründen. Und dann etwa skandinavische Länder oder der angloamerikanische Raum, die an vielen Stellen weiter sind, was das Antidiskriminierungsgesetz betrifft. Das hat auch historische Gründe, denn in den USA waren das die Veteranen, die aus dem Vietnamkrieg kamen, die hatten noch einen moralischen Index dahinter. Das passte in den siebziger Jahren sowieso in die Zeit und hat bewirkt, dass wir in Deutschland einen Zeitrückstand hatten, weil wir die Sache ganz anders angegangen waren. Auf dem Feld der Gesetzgebung sind wir eigentlich ganz gut, da ist Deutschland sowieso immer führender Erfinder detaillierter gesetzlicher Regelungen, aber bei der Umsetzung und dem Alltagsbewusstsein ist noch einiges zu tun.

(Sprecherwechsel)

Sie sprachen ja auch vom Baurecht und von Barrierefreiheit. Das neue Jacob und Wilhelm Grimm Zentrum in der Humboldt-Uni wurde vor zwei Jahren eingeweiht, ein Bibliotheksbau, ohne barrierefreie Toiletten, ohne Blindenleitsystem...

(Prof. Felix Welti)

Man muss sich einen Kopf machen, wie kommt das an, wenn keiner im Prozess ist, der darauf guckt. Wenn die Architekten das in der Ausbildung nicht hatten und ihr Selbstverständnis das nicht integriert hat, und in der ausführenden Behörde auch niemand ist, der darauf achtet, dann kommt so etwas immer wieder raus. Die Beteiligten merken das nicht einmal. Ich erlebe das selbst als Beauftragter an der Uni Kassel, wir werden auch zu spät einbezogen, erst wenn die Modelle schon auf dem Tisch stehen, wenn schon Geld ausgegeben ist und es Geld kostet, das nachzubessern. Es ist eine Aufgabe, die noch gestellt ist, ganz frühzeitig ein fachkundiges System zu implementieren. Was ich auch erlebe, dass die Vertrauensperson der behinderten Menschen überfordert und missbraucht werden, indem man sagt: Wir haben hier unsere Schwerbehindertenvertretung, die haben denen auch den Plan vorgelegt - ich sehe, das haben einige schon erlebt - (Lachen), die kriegen zum Schluss den schwarzen Peter. Man braucht Fachplaner dafür, den Brandschutzplan legt man auch nicht jemanden von der Freiwilligen Feuerwehr vor.

(Moderatorin)

Da warten wir mal ab, wie der neue Berliner Flughafen aussieht (Lachen).

(Prof. Felix Welti)

Da müssen sich die Schwerbehindertenvertreter absprechen und sagen: Das machen wir nicht! Dass man zu einem relativ späten Zeitpunkt da rauf schaut, das kann nicht ausreichend sein. Die Schwerbehindertenvertretung hat von Gesetz her den Auftrag, auf behindertengerechte Arbeitsplätze zu schauen, die wissen an der Uni nicht, wie Hörsäle behindertengerecht sind, damit behinderte Studierende dort hinein können.

(Moderatorin)

Wir können es noch einmal auf einen anderen Fall anwenden: Heute Vormittag sprachen wir über inklusive Schulbildung. Ich habe gelesen, die UN Konvention kann in jedem Gerichtsverfahren geltend gemacht werden, trotzdem können Eltern behinderter Schüler nicht das Recht, das Kind soll an dieser oder dieser Schule unterrichtet werden, einklagen. Welchen Mehrwert bringt dann diese Konvention, wenn wir dem Vollzug hinterher laufen?

(Prof. Felix Welti)

Sie zwingt uns darüber nachzudenken, ob Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen, und dieser Prozess wird dann auch irgendwann zu Fortschritten führen. Nur wahrscheinlich nicht so schnell, wie man sich das gedacht hat. Man muss auch die richtigen Antworten finden, ich denke, es ist gut, dass sie und andere dabei sind. Bei den Gerichten ist es so, natürlich bin ich nicht mit allen Kollegen einer Meinung und das wird auch so bleiben, vielleicht muss es erst einmal zum Bundesverfassungsgericht. Das ist aber bei anderen Neuregelungen auch so gewesen.

(Moderatorin)

Wobei wir wieder bei der Nach-und-Nach-Klausel wären. Gibt es von Ihrer Seite Fragen? Hier erhob sich ja ein Brummeln, es gibt wieder die zwei Mikrofone, auch zwei mobile, dahinten bei dem Herren geht es los.

(Sprecherwechsel)

Ich bin Vertrauensmann der Schwerbehinderten im Finanzministerium Schleswig Holstein, ich bin Vorstandsmitglied des Landesverbandes mehrfach Körperbehinderter. Ich versuche mal einen Schwerpunkt zu setzen. Ich habe natürlich viele Fragen, aber ein Schwerpunkt ist für mich das Problem der Nachrangigkeit vor Sozialleistungen. Das spiegelt sich in allen Bereichen wieder. Eltern mit behinderten Kindern, die ihr Kind in die Regelschule schicken, wenn es dann auf Klassenfahrt geht und das Kind braucht besondere Unterstützung, ist dafür die Eingliederungshilfe zuständig, d.h. das ist einkommens- und vermögensabhängig. Es heißt, die Eltern haben dadurch eine finanzielle Schlechterstellung als Eltern nicht behinderter Kinder, wenn sie ein ein bisschen zu hohes Einkommen haben. Einerseits müssen sie sich finanziell nackt ausziehen, was unzumutbar ist, da wird das Sparbuch des Geschwisterkindes mit angegeben, als nächstes kommt, wenn es soweit ist und es kommt zur Entscheidung: Gehen wir in eine Werkstatt oder versuchen wir es auf dem ersten Arbeitsmarkt? Dann geht die Problematik weiter. Auf der einen Seite: Menschen mit Behinderung haben Anspruch, in den Ruhestand zu gehen, in einer Werkstatt nach 25 Jahren, aber auf dem ersten Arbeitsmarkt muss ich bis 70 wahrscheinlich arbeiten, da habe ich keinen besonderen Schutz. Ich muss mit meiner Behinderung wesentlich länger arbeiten oder habe Abzug. Wenn ich das nicht mache, wenn ich in der Lage bin, trotz meines Unterstützungsbedarfes auf den ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, habe ich das Problem, da kommt das Nachrangigkeitsprinzip nach der Sozialhilfe, d.h. mein Einkommen wird mir aberkannt. Ich darf maximal auf den doppelten Sozialhilfesatz kommen, ich bin gar nicht in der Lage, ein gleiches Leben wie mein Kollege zu führen. Zum Schluss ist es noch so, dass per se mir die Familienführung versagt wird, denn sollte ich heiraten, sind auch noch meine Kinder und meine Frau oder mein Lebenspartner, wie auch immer, auch noch zum Unterhalt verpflichtet, d.h. da wird mir auch dieses Recht einfach praxisbezogen aberkannt. Da würde ich gerne sehen, wie Sie das mit der Konvention sehen, solange man da nicht mal herangeht. Da müssen wir ganz stark an den Gesetzen arbeiten, sonst sehe ich die ganze Konvention schwarz, denn sie ist nicht realisierbar für Menschen mit Behinderung.

(Moderatorin)

Ich glaube, Herr Welti hatte schon eine Seite aufgeschlagen.

(Prof. Felix Welti)

Der Konvention kann man keine direkte Direktive entnehmen, wie die Staaten die Sozialleistungen auszugestalten haben, aber insbesondere die einkommensabhängigen

Sozialleistungen sind außerordentlich fragwürdig. Hier wird auch diskutiert, ob das mit Art. 28 mit dem Recht auf angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz vereinbar ist. Die Bundesregierung hat das insofern erkannt, als sie im Nationalen Aktionsplan die Reform der Eingliederungshilfe in den Kontext der Konvention stellen möchte. Ob das, was nach der Bundestagswahl zu erwarten ist, diesen Ansprüchen genügt, weiß ich nicht. Und ob die nächste Variante auch davon geprägt ist, die Last zwischen Bund und Ländern besser zu verteilen.

Vom rechtssystematischen Standpunkt aus ist interessant, dass ein Gesetzentwurf, den das Forum der behinderten Juristinnen und Juristen vorgelegt hat, eine Expertengruppe, die in dem Bereich schon großen Einfluss gehabt haben auf die Gesetzgebung, die Konstruktionen vorschlagen, mit denen ohne große Mehrkosten diese Systematik aufgebrochen wird. Da muss man diskutieren, ob da andere Dinge entfallen, ein Beispiel sind die Steuerfreibeträge, die sich aus dem BGG ergeben, das kommt nur denen zugute, die Steuern zahlen, d.h. Die, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, profitieren davon nicht. Wenn man in Zeiten knapper Kassen sagt, man will da eine strukturelle Änderung haben, da muss man an die Steuerbefreiungen heran, da muss man das in ein bedarfsorientiertes Unterstützungssystem für alle einbringen, das ist deshalb ein sehr realpolitischer Vorschlag.

(Moderatorin)

Nach dem Bundestagskampf und nach der Bildung der neuen Bundesregierung soll das kommen, denken Sie, das ruht jetzt?

(Prof. Felix Welti)

Wenn das jetzt noch passieren sollte, müsste der Gesetzesentwurf schon da sein, ist er aber nicht. Es gab einen Vorstoß, diesem Papier ist der Bund aber nicht wesentlich näher getreten. Insofern ist es in dieser Wahlperiode nicht dazu gekommen, aber es gab eine Protokollnotiz zum Fiskalpakt, wo der Bund versprochen hat, in der nächsten Wahlperiode die Länder zu entlasten in Form von Eingliederungshilfe. Das schafft einerseits Handlungsdruck, das kann man gut finden, andererseits ist das Problem, dass dieser Gesetzgebungsprozess dadurch belastet ist, dass er primär von der Finanzpolitik angepackt wird und man Inhalte wieder hinein bringen muss. Da kann man sagen: Okay, wenn der Handlungsdruck besteht, dann passiert wenigstens etwas. Man muss dann aber auch sicherstellen, dass behinderte Menschen angemessen einbezogen werden.

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Andreas Lenz, ich wollte etwas zu der Umsetzung sagen. Ich kann mich an 2001 erinnern, als das SGB IX aufgelegt wurde, da waren die gleichen Fragen da: Wer soll das umsetzen, wie soll das umgesetzt werden? Das kommt natürlich auf die Betroffenen und deren Vertretungen an. Ich kann mich erinnern, es ist ganz viel erst einmal gelesen worden, herausgefiltert worden, was trifft auf mich zu. Die Konvention tangiert ganz viele Bereiche, die jetzt uns als Schwerbehindertenvertreter nicht berührt, also heißt es für uns, wir müssen sehen, welche Dinge können wir umsetzen für unser Klientel und auch für unsere Dienststellen. Was den Baubereich oder die Umsetzung von Arbeitssicherheit angeht, da können wir eingreifen, aber wo die Konvention auf ganz viele Bereiche aufgeteilt ist, da muss jeder seinen eigenen Bereich herausfinden muss. Und das Klientel der schwerbehinderten Menschen umfasst natürlich nicht so viel, wie wenn ich noch das Sozialgesetzbuch V oder II rein nehme, womit wir wenig zu tun haben. Das war eine Anmerkung, so wie es damals mit dem SGB IX war.

(Moderatorin)

Also im Wesentlichen nichts Neues.

(Prof. Felix Welti)

Ihre Frage, wie soll es umgesetzt werden: Man kann es nicht in der Gänze umsetzen, weil es uns gar nicht betrifft und weil ich damit gar nichts zu tun habe, nur einen bestimmten Teil, womit ich auch arbeiten werde.

(Moderatorin)

Also wieder die Frage alter Wein in neuen Schläuchen?

(Prof. Felix Welti)

So habe ich die Frage nicht verstanden. Wenn Sie auf die Erfahrung ansprechen, vieles haben wir beim SGB IX auch schon diskutiert, und nach einigen Jahren hat sich eine gewisse Ernüchterung eingestellt, wo man festgestellt hat, das ist nicht umgesetzt worden. Daraus sollte man nicht schließen, dass die ganze Sache eine unlösbare Aufgabe ist, das haben Sie auch nicht vorgeschlagen. Es geht um das Prinzip.

(Sprecherwechsel)

Sie hatten gefragt, wie soll das umgesetzt werden. Das ist ein Riesenthema, nicht die ganze Konvention trifft auf uns zu, verstehen Sie, was ich meine?

(Sprecherwechsel)

Mir ging es darum, zu sagen, dass wir aus dem SGB IX Das herausgeholt haben, was für uns verwertbar war aus Sicht der Schwerbehindertenvertreter, das sind natürlich vor allem die bei Art. 27, darüber hinaus sind wir natürlich mit vielen Sachen vertraut.

(Sprecherwechsel)

Dr. Hartmut Hornickel, Rechtsanwalt aus Schwerin, Sie haben die Konvention auf den Bereich des öffentlichen Rechts, Sozialrecht und Arbeitsrecht bezogen, zum Zivilrecht haben Sie eher wenig gesagt. Mir stellt sich die Frage: Klappt das, das Diskriminierungsverbot bis in die Rechtsprechung der Amtsgerichte durchdringen zu lassen? Mir ist ein Fall in Erinnerung, nach meiner Auffassung wurde er ziemlich krass entschieden, jemand hatte am Ende einer Wiedereingliederungsphase nach einer schweren psychischen Erkrankung gesagt, ich möchte mich beruflich verändern. Er wollte einen Sprachkurs bei einem privaten Sprachinstitut machen. Unmittelbar an dem Tage, wo der losgehen sollte, hatte er einen Rückfall, so dass er den Kurs nicht antreten konnte. Er hat gesagt: Kündigung aus wichtigem Grund. Das Amtsgericht hat das nicht anerkannt mit Blick darauf, dass es ein Rückfall war in eine Erkrankung. Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG-, in diesem Fall chronische Erkrankung, das ging bis zum Bundesverfassungsgericht, das das damals nicht angenommen hatte. Das war 2006, das Bundestagsbeschluss war gerade noch nicht in Kraft, es hätte aber schon durch das Grundgesetz gelöst werden können. Ist in diesen Bereichen der Konvention wirklich Äußerung zu erwarten, dann Wahlrecht für Behinderte ist zurzeit heftig in der Diskussion, wo sich die Frage stellt: Kann jeder Behinderte wählen, auch dann, wenn er unter Betreuung ist? Das ist gerade das Problem.

(Prof. Felix Welti)

Ich denke, die Prognose, wie lange es dauert, dass es sich auch in der zivilrechtlichen Rechtsprechung durchsetzt, das wird dauern, aber wenn es Entscheidungen gibt, da wird Bewegung hineinkommen. In den neunziger Jahren hatten wir noch diese

Reiserechtsentscheidungen, Anwesenheit Behinderter als Reisemangel. Das hat es jetzt eine ganze Weile nicht mehr gegeben, da habe ich den Eindruck, da hat es schon einen Wandel in der Beurteilung durch die Gerichte gegeben. Ich teile die Beurteilung des geschilderten Falles völlig, da wird das AGG helfen, hinein zu wirken. Man muss das AGG aufladen mit entsprechenden Vorkehrungen und da bin ich dann eigentlich ganz zuversichtlich. Zum Wahlrecht: Wir haben den Wahlrechtsausschuss, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat vor einiger Zeit einen vergleichbaren formulierten Wahlrechtsausschluss für konventionswidrig erklärt in Ungarn. Es besteht durchaus Hoffnung, dass hier Bewegung in die Sache kommt. Es gibt nirgendwo Daten, wie viele Personen das eigentlich betrifft, da wurden Studien ausgeschrieben, und ob die Betreuungsgerichte eigentlich diese Rechtsfolge mitbedenken, wenn sie eine Betreuung in allen Angelegenheiten anordnen, ich glaube, dass da auch Bewegung in die Sache hinein kommt.

Außerdem, wenn Sie Betroffene kennen, jeder einzelne dieser Wahlrechtsausschlüsse ist im Wahlbeschwerdeverfahren und kann auf den Prüfstand der Verfassungsgerichte gestellt werden. Da haben die Verbände, die sich dort engagieren, bis jetzt Gelegenheiten meiner Ansicht nach schon verpasst.

(Moderatorin)

Vielen Dank Ihnen allen und vielen Dank an Professor Welti, wir haben viel gehört heute, auch über die kniffligen und unbefriedigenden Aspekte der Diskussion, Kirsten Lühmann, die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende wird resümieren und mit ihren eigenen Anmerkungen den heutigen Tag versehen.

(Kirsten Lühmann)

Guten Abend, mir kommt die Aufgabe zu, Sie weiter vom Abendessen abzuhalten, das mache ich sehr gerne, um einmal Revue zu passieren, was der Tag gebracht hat. Wir haben begonnen mit Brigitte Lampersbach, die vorgestellt hat, was die Bundesregierung für Pläne hat, die Behindertenrechtskonvention umzusetzen, und was uns gefreut hat, dass sie sich sehr bewusst ist, was der Beamtenbund für Funktionen hat in den Bereichen Inklusionsbeirat und in unserem dbb Gremium der AG Behindertenpolitik. Ich nehme dieses Lob gerne zum Anlass, um darauf hinzuweisen, dass wir gerne Gesprächspartner der Bundesregierung sein werden, denn wir können als Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes mit Praxisbeispielen kommen, nämlich wo Programme der Bundesregierung funktionieren und wo nicht und wo sie in der Praxis an Grenzen stoßen, dazu sind wir weiterhin gern bereit.

Der Weg in eine inklusive Gesellschaft ist ein gesamtgesellschaftlicher Marathon, dieser Schlusssatz von Frau Lampersbach zeigt uns, dass wir noch viel zu tun haben, nicht nur die Bundesregierung, auch die Arbeitgeber und Gewerkschaften, wir sind bereit, unseren Part in diesem Prozess zu spielen.

Herr Busch, wo ich es sehr bedauere, dass ich ihn persönlich nicht begrüßen konnte, hat einen spannenden Erfahrungsbericht als Leiter einer inklusiven Schule gegeben und er hat dargelegt, welcher Umdenkungsprozess im Kollegium und in der Elternschaft stattgefunden hat und was ermutigend ist, dass die Vorbehalte, die es zu Anfang gegeben hat, sich zu weiten Teilen als haltlos gezeigt haben. Ich glaube auch, dass gerade sein Beispiel zeigt, dass der öffentliche Dienst, wenn er vor eine schwierige Aufgabe gestellt wird, durchaus in der Lage ist, diese Aufgabe zu bewältigen. Dass es aber nicht der Regelfall werden sollte, dass dem öffentlichen Dienst eine Aufgabe vorgeworfen wird,

sondern dass auch die Erfahrungen von Herrn Busch dazu führen sollten, dass zukünftig das Thema Inklusion in Schulen planvoller und nachhaltiger angegangen wird, damit die Erfahrungen, die sowohl die Elternschaft und die Lehrerschaft gemacht haben, nicht mehr alle Lehrer und Eltern machen müssen, sondern dass man die Erfahrungen nimmt, um den Prozess zu verbessern. Ich glaube, das ist Politik auch den Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Schulen schuldig.

Den zweiten Punkt, den er angesprochen hat, finde ich ganz wichtig: den Übergang von den Schulen in den Arbeitsmarkt besser zu gestalten. Ich glaube, dass wir mit sehr viel Fantasie an die Aufgaben herangehen und versuchen Lösungen zu finden, obwohl man uns im öffentlichen Dienst eher die Fantasielosigkeit unterstellt und umgekehrt in der freien Wirtschaft, die für sich immer in Anspruch nimmt, die Innovationskraft zu haben, dass wir leider da feststellen müssen, dass beim Thema Inklusion, wie kann ich Menschen mit Behinderungen in unser Arbeitskollektiv eingliedern, dass da manchmal diese Fantasie fehlt.

Wir haben von Herrn Zorn einen Überblick über Förderungsprogramme bekommen, wir haben auch etwas über Leistungen gehört an schwerbehinderte Menschen, z.B. über Vorbereitungs- und Integrationsbudgets. Er hat mitgeteilt, dass im Landschaftsverband zwei Modelle einen hohen Stellenwert haben. Insbesondere das selbstverwaltete Budget, das dazu führt, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und selbstverantwortlich leben können, sollte einen wichtigen Stellenwert haben.

Und zum Schluss haben wir von einem Juristen, Prof. Welti, die andere Sicht auf das Problem erfahren können. Er hat uns berichtet über die Möglichkeiten der Behindertenrechtskonvention, über die Umsetzungsdefizite und die Nachjustierungspotenziale. Sie haben die Gerichtsurteile angesprochen. Wenn eine Behörde feststellt, dass ein Kind nicht auf eine Regelschule soll, hat man keinen Anspruch, ich würde es spannend finden, wenn Eltern die Entscheidung, diesen Verwaltungsakt angreifen. Ich finde es spannend zu schauen, welche Gründe kann eine Verwaltung haben, ein Kind nicht auf eine Regelschule zu schicken, die Grenzen, dass eine Behörde sagt, es ist uns zu teuer, zu umständlich. Also insofern etwas früher in den Prozess einzugreifen und zu fragen: Was kann es für Gründe geben? Ich denke, es gibt kein Land auf der Welt, dass eine hundertprozentige inklusive Beschulung hat, aber zwischen unserem Prozentsatz, der bei 20 % liegt und in Skandinavien, die 80 % haben, ist noch eine Bandbreite, die man füllen kann.

Die zweite Frage, die mich berührt hat, ist das Recht auf Arbeit. Sie haben zwar das Recht auf Arbeit besprochen, Sie haben gleichzeitig auch gesagt, dass es im tatsächlichen Leben in den seltensten Fällen oder nicht verwirklicht wird, hier haben alle drei Akteure, die wir schon gehört haben, der Akteur Politik, Verwaltung und Arbeit gebende, eine große Rolle, die sie noch nicht so recht gefunden haben, und ich denke, dass alle gemeinsam miteinander arbeiten müssen. Sie haben uns auch sehr prägnant die Defizite bei der Realisierung aufgezeigt, und da gibt es zwei Akteure. Der erste ist die Behörde, das sind wir, d.h. wir müssen unsere Rolle noch finden. Allerdings muss man uns auch die Instrumente in die Hand geben. Und da sind wir beim zweiten Akteur, bei der Politik. Auch da sind wir als Beamtenbund Tarifunion gut aufgestellt, dass wir mit Ihren Erfahrungen aus den Verwaltungen sachgerechte Forderungen an die Politik stellen können, damit die Politik uns die Möglichkeiten gibt, hier ein Stück nach vorn zu kommen.

Wir haben Erfahrungsberichte aus Wissenschaft und Praxis gehört, Defizite, aber auch erste Erfolge der Behindertenrechtskonvention. Ich denke als dbb haben wir unsere Rolle als Gewerkschaft in diesem Prozess gefunden, wir müssen sie immer weiter entwickeln und wir haben entsprechende Möglichkeiten, z.B. im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmung, in diesem Prozess aktiv einzuwirken. Und das wird auch das Thema des morgigen Tages sein. Wir werden uns auseinandersetzen mit der Rolle des Personalrates, wir werden einen Schwerbehindertenvertreter hören und einen Bericht aus der Praxis bekommen. Und wir werden uns mit der Rechtsprechung der gesetzlichen Mitbestimmung befassen. Für heute bleibt es mir nur, einen angenehmen Abend zu wünschen, Sie einzuladen zum Buffet und zu hoffen, dass es ganz viele Gespräche gibt, dass es viel Austausch gibt und dass Sie von den Erfahrungen der Anderen lernen können, denn das ist auch der Sinn dieser Veranstaltungen, dass wir Praktiker zusammenbringen, dass Sie voneinander lernen können, ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei! (Applaus)